3. Tagung

15. Landesparteitag

10. Oktober 2020 in Plauen

Arbeitsheft 2.1

Informationen
A. Leitantrag
B. Berichte
C. Sachanträge
F. Parteiinterna

DIE LINKE.
LANDESVERBAND SACHSEN

Inhaltsverzeichnis 1/2

Informationen

Info Infos für Neumitglieder 5

A. Leitantrag

Ä.A.1.1. Kapitel 1: Inklusion von behinderten Menschen unter den Leidtragenden der Krise 7
Ä.A.1.2. Kapitel 1: Inklusive Strukturen als Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge 8
Ä.A.1.3. Kapitel 1: Inklusive Ideen 9
Ä.A.1.4. Kapitel 3: Diskriminierung von Menschen mit Behinderung untermauert zusätzlich Klassengesellschaft 10
Ä.A.1.5. Kapitel 4: Anrechnungsfreie Unterstützungsleistungen für behinderte Menschen 11
Ä.A.1.6. Kapitel 5: Forderung nach einem behindertengerechten Gesundheitssystem 12
Ä.A.1.7. Kapitel 5: Forderung nach barrierefreier Gesundheit 13
Ä.A.1.8. Kapitel 6: Bezeichnung „Behinderung und Menschen mit Lernschwierigkeiten“ aufnehmen 14
Ä.A.1.9. Kapitel 6: Forderung nach inklusiven Schulen 15
Ä.A.1.10. Kapitel 6: Finanzielle Sicherheit zusätzlich für Studierende mit Behinderung 16
Ä.A.1.11. Kapitel 7: Behindertenpolitik darf nicht Kürzungen unterliegen 17
Ä.A.1.12. Kapitel 7: Behindertenpolitik in kommunalpolitischer Haushaltsplanung erwähnen 18
Ä.A.1.13. Kapitel 7: Erweiterung des barrierefreien Personennahverkehrs 19
geändert Ä.A.1.14.a Kapitel 8: Beeinflussung behinderter Menschen von „Rechts“ als relevante Ergänzung 20
Ä.A.1.15. Kapitel 8: Bürger*innenentscheide müssen barrierefrei lesbar sein 21
Ä.A.1.16. Kapitel 10: Barrierefreiheit digital gewährleisten 22
Ä.A.1.17. Kapitel 1: Friedenspolitische Grundsätze ohne Wenn und Aber durchsetzen! 23

B. Berichte

B.1. Bericht des Landesinklusionsbeauftragten-Teams 26
B.2. Bericht der Ombudsperson 28

C. Sachanträge

C.2. Polizei? Neu denken! 31
C.3. Für Diversität nicht nur auf dem Papier 33
C.4. Einberufung einer Bildungskonferenz 35
C.5. Sexismus in den eigenen Reihen entschieden entgegentreten! 37
C.6. Für einen zeitgemäßen Bahnverkehr im ländlichen Raum 39
C.7. Ein Bündnis für mehr demokratische Beteiligungsmöglichkeiten 42
C.8. 3D-Druckverfahren sind die Zukunft! Konkrete Schritte für deren Verbreitung gehen, Ökologie mitdenken, den sozial-ökologischen Wandel fördern 43
C.9. Für eine demokratische, transparente Polizei 44

weiter auf der nächsten Seite...

Fragen über Fragen – Che hilft!

Genosse Che unterstützt unseren Parteitag und **erklärt Neumitgliedern**, was ein Parteitag ist und wie er funktioniert. Denn auch Sitzungssozialismus ist wichtig für eine bessere Welt.

Er gibt Neumitgliedern wichtige Infos auf der Seite 5.

Inhaltsverzeichnis 2/2

F. Parteiinterna

Ä.F.1.1. Anzahl der MdB im Listenvorschlag 48

Ä.F.2.1. Absatz (1): Abänderung Landespartei in Landesverband 49
Ä.F.2.2. Absatz (2): Anfragen aus Gliederungen des Landesverbandes ermöglichen 50
Ä.F.2.3. Absatz (3): Ehrenamtlichkeit 51
Ä.F.2.4. Absatz (3): Beschluss der Ausschreibung durch den Landesvorstand 52
Ä.F.2.5. Absatz (3): Nennung der Wahlperiode, Berufung oder Wahl 53
Ä.F.2.6. Absatz (4): Berufung oder Wahl 54
Ä.F.2.7. Absatz (3): Benennung der Quotierung 55
Ä.F.2.8. Absatz (3): keine Landesvorstandsmitglieder als Landesinklusionsbeauftragte 56
Ä.F.2.9. Absatz (4): Nennung der Wahlperiode 57
Ä.F.2.10. Absatz (5): redaktionelle Änderung 58
Ä.F.2.11. Absatz (5): Bezeichnung „Beeinträchtigung“ 59
Ä.F.2.12. redaktionelle Folgeänderung 60

F.3. Selbstverpflichtende Mandatszeitbegrenzung 61
F.4. Solidarische Mittelverwendung 63
F.5. Satzungsänderung: Parteiamtsbegrenzung 65
F.6. Basisdemokratie stärken! Ermöglichung von Mitgliederentscheiden für die oberen Listenplätze, deren Ergebnisse als Vorschlag für die Landesvertreter*innenversammlungen für die Landtagswahl 2024 bzw. die Bundestagswahl 2025 gelten 67
F.7. Keine Abgeordnetenentscheidungen entgegen des Erfurter Programms 68
F.8. Transparenz bei Strömungen von Kandidierenden 69

Infos für Neumitglieder

Che hilft!

„Auf dieser Seite erkläre ich, wie ein Parteitag inhaltliche Fragen diskutiert und abstimmt. Hier stimmen wir unsere politischen Positionen ab und unsere Parteitags-Füchse (und -Füchsinnen) koordinieren das Antragsverfahren.“

Was sind Anträge und warum ändert man sie?

Eine Partei diskutiert und entscheidet nicht nur über Personen, sondern auch über Inhalte. Damit das mit 200 Delegierten auf dem Parteitag nicht mit einem Stammtisch oder vielleicht mal einer Schlägerei endet, können Parteiorgane (z.B. ein Vorstand) oder einzelne Mitglieder Anträge stellen. Auch Änderungsanträge sind möglich und über all das wird dann auf dem Parteitag demokratisch abgestimmt. Um die Verwirrung dann noch komplett zu machen, gibt es vereinzelt auch ‚Änderungsanträge zu Änderungsanträgen‘.

Wozu der Aufwand? Warum entscheidet das nicht irgendein*e gewählte*r Chef*in?

Der Parteitag (mit seinen derzeit 200 Delegierten) ist das höchste politische Organ. Deshalb werden hier wichtige Richtungsentscheidungen getroffen.

Zwischen den Parteitagen arbeiten dann natürlich gewählte Vorstände zu der tagespolitischen Arbeit.

Ist das nicht Papierkrieg?

Damit jede*r Delegierte den inhaltlichen Verlauf nachvollziehen kann, schreiben wir Anträge und Änderungsanträge auf.

Mittlerweile werden aber nur noch sehr wenige Arbeitshefte ausgedruckt - aktuell zwischen 5 und 25 Stück. Die meisten arbeiten digital.

Wie läuft dieses Antragsverfahren?

Anträge an den Landesparteitag werden üblicherweise an die Landesgeschäftsstelle geschickt. Dort werden sie in einheitliche Form gebracht und digital an alle Delegierten und Berater*innen geschickt, damit diese sich vorbereiten und eigene Gedanken machen können.

Auf dem Parteitag organisiert die Antrags- und Redaktionskommission das Antragsverfahren. Die Anträge werden aufgerufen und die Antragssteller*innen können den Antrag einbringen, sprich vorstellen. Es gibt für die Teilnehmer*innen die Möglichkeit auf Für- und Gegen-Reden, manchmal auch begrenzte Debatten. Zum Schluss wird der Antrag abgestimmt.

Wie behalte ich den Überblick?

Jeder gerade behandelte Antrag oder Änderungsantrag wird auf der großen Leinwand im Saal (bzw. in der Videokonferenz) eingeblendet. Man kann also genau nachverfolgen, worüber gerade diskutiert oder abgestimmt wird.

Leitantrag

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.1. Änderungsantrag in Kapitel 1: Inklusion von behinderten Menschen unter den Leidtragenden der Krise

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Kapitel 1, Zeile 30 nach der Formulierung „Armut und Angst machen krank“:

„... Davon sind insbesondere auch behinderte Menschen betroffen, und deswegen ist auf Verbesserung der Teilhabechancen und der Inklusion während und nach Corona eine intensivere Fokussierung zu legen.“

Begründung:

Die Corona Pandemie hat die bereits schon vorher lange bestehenden Probleme im Bereich der Behindertenpolitik nochmal besonders deutlich hervorgebracht. Deswegen ist hier eine Fokussierung und daraus folgend eine Verbesserung der inklusiven Teilhabechancen unbedingt erforderlich.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.2. Änderungsantrag in Kapitel 1: Inklusive Strukturen als Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ergänzen der Formulierung in Kapitel 1, Zeile 39/40:

ALT:

„Ab jetzt sollte die Wirtschaftsförderung nicht mehr vorrangig stur auf Wachstum setzen, sondern öffentliche Aufträge konsequent an Nachhaltigkeitskriterien ausrichten."

NEU:

„Ab jetzt sollte die Wirtschaftsförderung nicht mehr vorrangig stur auf Wachstum setzen, sondern öffentliche Aufträge konsequent an Nachhaltigkeitskriterien ***und inklusivere Strukturen*** ausrichten."

Begründung:

Behinderte Menschen haben es auf dem Arbeitsmarkt sehr schwer. Inklusive Strukturen sind weder im Sondersystem Behindertenwerkstätten noch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Wesentlichen erkennbar. Für die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft sind diese aber grundlegend wichtig. Deswegen sollten öffentliche Aufträge überwiegend nur an Betriebe vergeben werden, die ihrer Beschäftigungspflicht von behinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachkommen und die barrierefreie Strukturen bieten.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.3. Änderungsantrag in Kapitel 1: Inklusive Ideen

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ändern der Formulierung in Kapitel 1, Zeile 44/45:

ALT:

„DIE LINKE muss sich mit mutigen Ideen eines anderen Gesellschaftsansatzes Gehör verschaffen."

NEU:

„DIE LINKE muss mit ***mutigen inklusiven Ideen*** voranschreiten."

Begründung:

Die Linke muss deutlicher machen, dass sie bessere Ideen für eine Politik für alle Menschen macht. Inklusion bedeutet genau dies. Nicht nur Verbesserungen für behinderte Menschen, sondern Inklusion stellt die Forderung, dass alle Menschen gut miteinander leben sollen. Deswegen finden wir es wichtig, diesen inklusiven Gedanken auch in diesem Punkt des Leitantrages durch die Formulierung deutlich werden zu lassen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.4. Änderungsantrag: Kapitel 3: Diskriminierung von Menschen mit Behinderung untermauert zusätzlich Klassengesellschaft

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Kapitel 3, Zeile 111-113 nach dem Satz:

„Insbesondere die sozialen Auswirkungen der Corona Krise zeichnen auch in Sachsen deutlich die Konturen einer Gesellschaft nach, in der Menschen wohl oder übel verschiedenen Klassen zugehörig sind: die sehr wenigen, die über Eigentum und Vermögen verfügen und die Vielzahl aller anderen."

„... Hierzu zählen insbesondere auch Menschen mit Behinderungen, die immer noch einer sehr restriktiven Arbeitsmarktpolitik und ziemlich vielen Diskriminierungen ausgesetzt sind. Der „klassenlose Arbeitsmarkt" bleibt weiterhin Utopie."

Begründung:

Auch für behinderte Menschen hat Corona auf dem Arbeitsmarkt zahlreiche Auswirkungen gehabt. Behindertenwerkstätten mussten schließen. Das hat zur Folge gehabt, dass es zu einer katastrophalen Belegungssituation in den Wohnheimen gekommen ist, da viele Werkstättenmitarbeiter*innen auch Wohnheimbewohner*Innen sind. Vielen war nicht verständlich, warum sie nicht mehr in die Werkstatt gehen und Freunde treffen durften. DIE LINKE tritt dafür ein, dass Inklusionsunternehmen mehr und besser gefördert werden und damit das Sondersystem Behindertenwerkstatt schrittweise zurückgeführt wird auf das Maß einer notwendigen Ressource. Langfristiges Ziel sollte es sein, dass das Werkstätten System überflüssig gemacht wird.

Das Budget für Arbeit sollte nicht nur Werkstättengänger*innen zugänglich sein, sondern allen behinderten Menschen zu Gute kommen können. Aus unserer Sicht müssten darüber hinaus die im Bundesteilhabegesetz verankerten „alternativen Leistungsanbieter" besser auf ihre Inklusive Tätigkeit hin auf den allgemeinen Arbeitsmarkt überprüft werden; gleiches gilt natürlich auch für die anerkannten Behindertenwerkstätten selbst.

Behinderte Menschen sind innerhalb wie außerhalb von Behindertenwerkstätten einem Arbeitsmarkt ausgesetzt, der leider überwiegend sehr diskriminierend ist. Dem muss entschieden entgegengewirkt werden.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.5. Änderungsantrag in Kapitel 4: Anrechnungsfreie Unterstützungsleistungen für behinderte Menschen

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Kapitel 4, Zeile 144/145 nach dem Satz:

„Unsere Forderung lautet daher, Hartz IV abzuschaffen und durch eine sanktionsfreie, existenzsichernde Mindestsicherung in Höhe von 1050 € zu ersetzen."

„... Darüber hinaus muss für alle behinderten Menschen, die auf Assistenz und Unterstützungsleistungen angewiesen sind, zwingend gewährleistet sein, diese anrechnungsfrei und unverzüglich zu bekommen."

Begründung:

Behinderte Menschen, die Assistenz und Unterstützungsleistungen benötigen, um zum Beispiel selbstbestimmt wohnen zu können, können diese Assistenzleistungen nicht aus eigener Tasche von der Mindestsicherung bezahlen. So kosten zum Beispiel 24 Stunden Assistenzen im Monat schonmal gut und gerne 12.000 €. Daher ist es zwingend notwendig, dass mit dem Erreichen der Mindestsicherung nur Hartz VI, Grundsicherungsleistungen usw. abgeschafft werden, aber nicht alle anderen sozialpolitischen Leistungen, die eben auch behinderte Menschen über die Existenzsicherung hinaus benötigen. Die Gewährung dieser Leistungen muss allerdings anrechnungsfrei und unabhängig vom Geldbeutel geschehen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.6. Änderungsantrag in Kapitel 5: Forderung nach einem behindertengerechten Gesundheitssystem

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Kapitel 5, Zeile 175/176 nach dem Satz:

„Die Corona-Pandemie macht sehr deutlich, dass die Privatisierung und Kommerzialisierung des Gesundheitswesens in den letzten Jahren ein potentiell lebensgefährlicher Irrweg gewesen ist."

„... Corona hat gezeigt, wie selektiv und behindertenfeindlich das kapitalistische Gesundheitssystem ist. Dem muss unbedingt ein Gesundheitssystem entgegengestellt werden mit entsprechenden Ressourcen, das den Bedürfnissen aller gerecht wird."

Begründung:

Das lässt sich besonders gut am Beispiel der „Triage" verdeutlichen. Es hat eine Empfehlung verschiedener intensivmedizinischer Fachgesellschaften gegeben, bei Ressourcenknappheit intensivmedizinischer Betten Beatmungspatienten sogenannter „Risikogruppen" nicht mehr zu beatmen, da ihre Überlebenschance geringer sei, als die von nicht Beatmungspatienten. Solchen eugenischen Entwicklungen im Gesundheitssystem muss aus unserer Sicht entschieden widersprochen werden.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.7. Änderungsantrag in Kapitel 5: Forderung nach barrierefreier Gesundheit

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Kapitel 5, Zeile 184/185 nach dem Satz:

„Gesundheit muss sich nicht „rechnen“, sie ist das unveräußerliche Recht eines jeden Menschen.“

„... Gesundheit muss barrierefrei für behinderte Menschen zugänglich gemacht werden.“

Begründung:

Vielfach sind Arztpraxen oder Apotheken nicht barrierefrei zugänglich, weil weder Rampen noch funktionierende Aufzüge vorhanden sind. Oder es fehlen barrierefreie Toiletten in den Arztpraxen. Betroffene im Bereich der Neurodiversitäten berichten auch immer wieder, dass sie sich mit ihren Diagnosen nicht bei allen Ärzten angenommen und akzeptiert, sondern diskriminiert fühlen. Das muss endlich ein Ende haben!

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.8. Änderungsantrag in Kapitel 6: Bezeichnung „Behinderung und Menschen mit Lernschwierigkeiten“ aufnehmen

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ändern in Kapitel 6, Zeile 222 an der Formulierung „körperliche und geistige Verfasstheit“

ALT:

„DIE LINKE wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass jeder Mensch – unabhängig von Alter, Herkunft, sozialem Status, Geschlecht, körperlicher und geistiger Verfasstheit – das Recht auf Bildung wahrnehmen kann.“

NEU:

„DIE LINKE wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass jeder Mensch – unabhängig von Alter, Herkunft, sozialem Status, Geschlecht, ***Behinderung und Menschen mit Lernschwierigkeiten*** – das Recht auf Bildung wahrnehmen kann.“

Begründung:

Der Begriff „Behinderung“ bestimmt unserer Ansicht nach genauer und zielsicherer, worum es in diesem Punkt geht. Und bei der „geistigen Verfasstheit“ haben Menschen mit einer sogenannten „geistigen Behinderung“ von People first – Mensch zuerst in Deutschland e. V. ganz klar in der Mehrheit erklärt, dass sie Menschen mit Lernschwierigkeiten genannt werden wollen.

Dieses ist unter anderem auf ihrer Webseite nachzulesen:

http://www.menschzuerst.de/

Wir finden: Die Linke Landesverband Sachsen sollte da mit gutem Beispiel vorangehen und deshalb diese Umformulierung vornehmen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.9. Änderungsantrag in Kapitel 6: Forderung nach inklusiven Schulen

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Kapitel 6, Zeile 230 - 232 nach dem Satz:

„Wir fordern deshalb die Ungerechtigkeiten beim Zugang zu Bildung auf allen Ebenen abzuschaffen: nicht nur beim Schulstart, sondern prinzipiell und konsequent in allen bildungspolitischen Prozessen."

„... Dies bedeutet auch, dass das sonderpädagogische Schulsystem überdacht werden muss. Es muss mehr Inklusion in den Schulen gelebt werden und entsprechend ist die Frage zu stellen, welchen Kindern mit einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung dies denn wirklich schadet. Denn inklusive Schulen helfen Menschen mit Beeinträchtigung aus der Stigmatisierung und lässt sie am sozialen und politischen Leben teilhaben.

Denn gerade in Bezug auf Corona hat sich gezeigt, dass digitales Lernen für alle möglich sein kann. Ganz unabhängig von körperlicher Unversehrtheit."

Begründung:

Die inklusive Gesellschaft, für die wir kämpfen, beginnt in der Bildung. Also bei Kita und Schule. Wir haben ein exklusives Bildungssystem in Sachsen, wo wir noch weit von der inklusiven Bildung und einer inklusiven Schule entfernt sind. Mit den von uns hier vorgeschlagenen Änderungsformulierungen kommen wir dieser Vision Schritt für Schritt näher.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.10. Änderungsantrag in Kapitel 6: Finanzielle Sicherheit zusätzlich für Studierende mit Behinderung

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Kapitel 6, Zeile 249 - 252 nach dem Satz:

„Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Studierenden an den sächsischen Hochschulen endlich finanzielle Sicherheit brauchen. Studierende, die keinen oder nur geringen Anspruch auf BAföG haben und während der Corona Pandemie ihren Nebenjob verloren haben, sind in eine Situation geraten, in der sie nicht wussten, wie sie ihre Miete, Strom, Internet, oder den Semesterbeitrag bezahlen sollten."

„... Dies betrifft vor allem auch Studierende mit einer körperlichen Behinderung, Menschen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Beeinträchtigung."

Begründung:

Sie können oft neben dem Studium nicht in einem Nebenjob tätig werden, da sie dies auf Grund der Mehrbelastung nicht schaffen oder sie haben Schwierigkeiten einen für sie geeigneten Nebenjob zu finden.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.11. Änderungsantrag in Kapitel 7: Behindertenpolitik darf nicht Kürzungen unterliegen

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ergänzen in Kapitel 7, Zeile 345/346:

„Kürzungen von Leistungen, vorrangig in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, Kultur und Sport, werden das Leben in den Kommunen nachhaltig verändern."

„Kürzungen von Leistungen, vorrangig in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, ***Behindertenpolitik***, Kultur und Sport werden das Leben der Kommunen nachhaltig verändern."

Begründung:

Behindertenpolitische Ausgaben, wie zum Beispiel die Schaffung von barrierefreien oder armen öffentlichen Gebäuden usw. fallen in jeder Kommune an. Deswegen steht auch zu fürchten, dass behinderte Menschen besonders von Kürzungspolitik der Kommunen betroffen sind. Dies ist unbedingt zu verhindern, wie natürlich alle anderen Kürzungen auch. Wir finden es deshalb wichtig, dass Behindertenpolitik in diesem Absatz eingefügt wird und bitten darum, dies zu tun.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.12. Änderungsantrag in Kapitel 7: Behindertenpolitik in kommunalpolitischer Haushaltsplanung erwähnen

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ergänzen in Kapitel 7, Zeile 370 – 372:

ALT:

„Warum soll eine Stadt nicht durch eigene Wirtschaftsunternehmen Gelder eintreiben, die sie für Kultur und Sport, Kinder und Jugend verwenden kann?“

NEU:

„Warum soll eine Stadt nicht durch eigene Wirtschaftsunternehmen Gelder eintreiben, die sie für Kultur und Sport, Kinder und Jugend ***sowie Behindertenpolitik*** verwenden kann?“

Begründung:

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Behindertenpolitik häufig nicht erwähnt wird, obwohl sie einen beachtlichen Teil auch der kommunalpolitischen Haushalte ausmacht. Deswegen finden wir es wichtig, Behindertenpolitik explizit zu erwähnen, und bitten um entsprechende Einfügung.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.13. Änderungsantrag in Kapitel 7: Erweiterung des barrierefreien Personennahverkehrs

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Kapitel 7, Zeile 377 vor der Formulierung:

„Wir wollen einen ticketfreien ÖPNV-Verkehr ohne individuelles Beförderungsentgelt“

„Wir wollen, dass alle öffentlichen Einrichtungen stets barrierefrei zu erreichen sind.

Wir wollen einen barrierefreien und kostenlosen Öffentlichen Personennahverkehr. ...“

Begründung:

Die Erreichbarkeit von öffentlichen Gebäuden und der öffentliche Personennahverkehr müssen, wie alles andere auch, nach der UN-Behindertenrechtskonvention barrierefrei erreichbar sein. Dies ist unserer Erfahrung und Einschätzung in Sachsen nicht flächendeckend gegeben – auch nicht in Großstädten wie zum Beispiel Leipzig und Dresden, im ländlichen Raum ist dies noch schwieriger. Barrierefreie Erreichbarkeit von öffentlichen Gebäuden muss und dem öffentlichen Personennahverkehr muss unbedingt gewährleistet sein. Deshalb beantragen wir die Einfügung dieser beiden Sätze in dieses Kapitel des Leitantrages.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.14a. Änderungsantrag in Kapitel 8: Beeinflussung behinderter Menschen von „Rechts“ als relevante Ergänzung

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Kapitel 8, Zeile 400 - 401 nach der Formulierung:

„Für eine inklusive politische Beteiligung müssen Bürger*innen endlich als gleichrangige Kooperationspartner*innen angesehen werden“

"... Es ist ganz offensichtlich das immer zunehmend aggressiver werdende Kalkül rechtspopulistischer Bewegungen und Parteien wie zum Beispiel PEGIDA, AfD, NPD usw. Menschen mit Behinderungen gegen Flüchtlinge aufzuwiegeln und auszuspielen, indem behauptet wird, das Flüchtlinge oder Migranten daran Schuld seien, dass es ihnen, den jeweils anderen nicht gut ginge, weil das Geld für Flüchtlinge ausgegeben würde. Die Rechtspopulisten bedienen sich hierfür als Mittel der einfachen Sprache, und missbrauchen sie für ihre Zwecke. Es wird auch zudem verschwiegen, dass behinderte Menschen nicht mehr Geld bekommen würde, wenn es keine Flüchtlinge in diesem Land gäbe. Ganz im Gegenteil: Die AfD hat nun mit mehreren Anfragen sowohl im Bundestag als auch in den Landtagen eindeutig gezeigt, wes Geistes Kind sie ist.

DIE LINKE tritt daher dafür ein, Menschen mit Behinderung an gesellschaftlichen Prozessen aktiv und in einer ebenso respekt- wie würdevollen Atmosphäre teilhaben zu lassen, indem sie ihre Anliegen und Forderungen aufnimmt und in politische Prozesse umzusetzen beginnt, und sie als voll gleichberechtigte Partner daran beteiligen lässt auf allen Ebenen."

Begründung:

Bereits seit geraumer Zeit lässt sich 14tägig montagabends in Dresden bei PEGIDA beobachten, wie sehr es Rechtspopulisten gelingt, durch den missbräuchlichen Umgang mit einfacher Sprache Menschen mit Behinderungen anzusprechen. Dies lässt sich unter anderem in den Videos sehen, die PEGIDA selbst immer für jede "Demonstration" anfertigen lässt, um sie hinterher bei Youtube einzustellen. Die Quintessenz der dort gemachten rechtspopulistischen Äußerungen lässt sich a la "Die Flüchtlinge sind schuld, dass es zu wenig Geld für Menschen mit Behinderungen gibt" zusammenfassen. Diesen Entwicklungen muss DIE LINKE mit einem glasklaren respekt- und würdevollen Umgang sowie einer echten gesellschaftspolitischen Beteiligung von behinderten Menschen konsequent entgegenwirken.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.15. Änderungsantrag in Kapitel 8: Bürger*innenentscheide müssen barrierefrei lesbar sein

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Kapitel 8, Zeile 408/409 nach dem Satz:

„Um die Chancen der Krise zu nutzen und die Mitwirkung der Bürger*innen auch in Sachsen nachhaltig zu stärken, wäre die Ermöglichung von digitalen Bürger*innenentscheiden auf kommunaler sowie auf Landesebene ein erster wichtiger Schritt."

*„... Alle digitalen Bürger*innenentscheide usw. müssen selbstverständlich barrierefrei lesbar sein."*

Begründung:

Damit alle behinderten Menschen an diesen digitalen Bürgerentscheiden teilhaben können, ist dies zwingend notwendig. Zum Beispiel in Brailleschrift, in einfacher bzw. leichter Sprache usw.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.16. Änderungsantrag in Kapitel 10: Barrierefreiheit digital gewährleisten

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Kapitel 10, Zeile 517 – 520 nach dem Satz:

„Auch nach dem erzwungen Digitalisierungsschub ist vieles ungeklärt: der staatliche und private Umgang mit den neuerlich anfallenden Datenmengen, der mehr oder weniger blinde Verlass auf Plattformanbieter beim Datenschutz oder die Frage, welche digitalen Dienstleistungen sinnvoll sind und welche uns als Gesellschaft schaden."

„... Weiterhin ist auch zu beachten, wie die Barrierefreiheit innerhalb der Digitalisierung gewährleistet werden kann. Gerade wenn man bedenkt, dass viele Services von Behörden oder Unternehmen online angeboten wurden. Wichtig ist hier, dass Menschen diese Services auch ohne Einschränkungen nutzen können."

Begründung:

Digitale Services von Ämtern und Behörden müssen online in leichter oder einfacher Sprache, Brailleschrift usw. zur Verfügung gestellt werden. Darauf ist im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention zwingend zu achten und dies selbstverständlich umzusetzen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.17. Änderungsantrag in Kapitel 1: Friedenspolitische Grundsätze ohne Wenn und Aber durchsetzen!

Einreicher*innen: LAG Deutsch-Russische Freundschaft Sachsen,
Regina Silbermann, Sprecherin der LAG Deutsch-Russische Freundschaft

Unterstützer*innen: Ortsverband DIE LINKE Sonnenberg/Chemnitz, Ortsverband DIE LINKE Adelsberg/Chemnitz, IG Frieden-Gerechtigkeit-Solidarität DIE LINKE Chemnitz, GRH-TGA Chemnitz, Sprecher Horst Seiler, ISOR-Chemnitz, Sprecher Peter Eichler

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Der Abschnitt **4.6. Frieden in Solidarität statt Kriege** aus dem Parteiprogramm ist in die Präambel bzw. in das 1. Kapitel des Leitantrages als politisch-strategische Zielsetzung der Partei DIE LINKE einzuarbeiten.

Programmtext:
„Für DIE LINKE ist Krieg kein Mittel der Politik. Wir fordern die Auflösung der NATO und ihre Ersetzung durch ein kollektives Sicherheitssystem unter Beteiligung Russlands, das Abrüstung als ein zentrales Ziel hat. Unabhängig von einer Entscheidung über den Verbleib Deutschlands in der NATO, wird DIE LINKE in jeder politischen Konstellation dafür eintreten, dass Deutschland aus den militärischen Strukturen des Militärbündnisses austritt und die Bundeswehr dem Oberkommando der NATO entzogen wird. Wir fordern ein sofortiges Ende aller Kampfeinsätze der Bundeswehr. Dazu gehören auch deutsche Beteiligungen an UN-mandatierten Militäreinsätzen nach Kapitel VII der UN-Charta, zumal der Sicherheitsrat noch nie chartagemäß Beschlüsse gegen Aggressoren wie die NATO beim Jugoslawienkrieg oder die USA beim Irakkrieg gefasst hat. Um Akzeptanz für die Militarisierung der Außenpolitik zu erlangen, ist zunehmend von "zivilmilitärischer Kooperation" und von Konzepten zur "vernetzten Sicherheit" die Rede. DIE LINKE lehnt eine Verknüpfung von militärischen und zivilen Maßnahmen ab. Sie will nicht, dass zivile Hilfe für militärische Zwecke instrumentalisiert wird. Sie will, dass ein Rüstungsexportverbot im Grundgesetz verankert wird.“

Begründung:

Die friedenspolitischen Grundsätze der Partei DIE LINKE, gemäß dem Erfurter Programm vom Oktober 2011, behalten uneingeschränkt ihre Gültigkeit.
Sie sind in unserer pluralistischen Partei das einzige alle vereinende Ziel und durch die Mitglieder sowie Amts- und Mandatsträger der Partei offensiv und ohne Wenn und Aber zu vertreten.

Der Erfurter Parteitag hat das Parteiprogramm am 23. Oktober 2011 mit 503 Stimmen bei vier Gegenstimmen und 12 Enthaltungen beschlossen. Das ist eine Zustimmung von 96,9 Prozent.
Durch den Mitgliederentscheid vom 17. November bis 15. Dezember 2011 wurde das Parteiprogramm mit 95,81 Prozent bestätigt.

Manchmal sind es die kleinen Sätze, die Zustände, Entwicklungen oder Standpunkte von Bedeutung aufzeigen, über die man sehr gründlich nachdenken muss. Mehrere Genossen unserer Partei im Bundestag stellen wiederholt die zentralen Programmpunkte zur NATO-Mitgliedschaft öffentlich in ihrer politischen Gewichtung in Frage.

Die hohe Aufrüstung und die Aggressivität und somit extreme Gefährlichkeit der NATO und die militärischen Auslandseinsätze der Bundeswehr sind eine Gefahr für den Weltfrieden.

Wir, die Partei die LINKE, sind die einzige konsequente Partei, die sich für den Frieden einsetzt und das wollen wir auch in Zukunft bleiben. Deshalb dürfen wir keine Zugeständnisse für eine Tolerierung der NATO und der Auslandseinsätze der Bundeswehr zulassen.
Der konsequente Einsatz für den Frieden darf nicht geopfert werden für eine mögliche Regierungsbeteiligung mit den GRÜNEN und der SPD oder sonstigen Konstellationen der Parteien der BRD.

Wir haben ein gültiges Parteiprogramm.
Für dessen konsequente Einhaltung muss durch alle Mitglieder Sorge getragen werden.

Entscheidung des Landesparteitages:

Berichte

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

B. Berichte

B.1. Tätigkeitsbericht des Landesinklusionsbeauftragten-Teams

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Tätigkeitsbericht des Landesinklusionsbeauftragten-Teams

Der Beginn unserer Tätigkeit lag mitten in der „ersten Welle“ der COVID-19 Pandemie, deshalb sind zwei Genoss*innen auf uns zu gekommen die, als Werkstättengänger*innen, Fragen hatten bzgl. Ihrer Rechte während dieser Zeit innerhalb Ihres Werkstättenbetriebes. Wir vermittelten Sie vorerst weiter an Kollegen der Gewerkschaft Ver.di und organisierten, aber gleichzeitig eine Videokonferenz mit Sören Pellmann, für interessierte Genoss*innen um deren Fragen bzgl. Gewerkschaften, Werkstätten in Zusammenhang mit COVID-19 aufzuklären. **Dabei ist uns bewusst geworden, dass da noch viel Thematisierungsbedarf besteht, auch in der eigenen Partei. Behinderte Menschen erleben viele Diskriminierungen sowohl innerhalb wie außerhalb der Werkstatt (übrigens auch wenn sie nicht als Beschäftigte dort arbeiten).**

Nach unserer Wahl am 15. Mai 2020 legten wir schnell erste Arbeitsschwerpunkte und thematische Zuordnungen sowie den Arbeitsrhythmus fest. In der Regel trafen wir uns alle 2 bis 3 Wochen zur Online Videokonferenz per Skype. In der Zwischenzeit fand der Kontakt via Telegram und E-Mail Verkehr statt.

Nach dem wir uns **online auf der Webseite sowie** in allen Kreis-/Stadtverbänden sowie in den einzelnen Landesarbeitsgemeinschaften vorgestellt hatten, erreichten uns viele Glückwünsche, wofür wir uns einmal recht herzlich bedanken wollen.
Es erreichten uns auch Vorschläge für mögliche Zusammenarbeiten, die wir aufgriffen und weiter ausbauen wollen. So wollen wir beispielsweise Kontakt mit dem Regenbogenhaus in Freiberg aufnehmen um dort einen von vielen Inklusionsstammtischen stattfinden zu lassen.

Wir verfassten auch bereits zwei online Erklärungen: Zum 18.06. anlässlich des Autistic Pride Day und zum 01.09. zum Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Euthanasie.

Wir wurden bereits in mehrere Kreisverbände zu Kreisvorstandssitzungen eingeladen und möchten uns auch hier wieder bei den einzelnen Kreisverbänden für die Rückmeldungen und die Möglichkeit bedanken, uns persönlich vorzustellen.

Darüber hinaus durften wir bereits erste Beratungsgespräche zum Thema Landesinklusion innerhalb der Linken und dem Thema Inklusion im Allgemeinen mit zwei sehr interessierten Genoss*innen führen. **Eines der Ergebnisse waren die Standortvorschläge für die bereits erwähnten Landesinklusionsstammtische.**

Doch unser Hauptaugenmerk lag auf der Auswertung der Befragung zu den barrierefreien Geschäftsstellen im Landesverband die durch die ehemalige Landesinklusionsbeauftragte Kathleen Noack ins Leben gerufen wurde und bei wir auch durch Kathleen Noack tatkräftig unterstützt wurden. Diese Auswertung liegt nun auch dem Landesvorstand vor und wir können entsprechend an die einzelnen teilnehmenden Kreis – und Stadtverbände herantreten und sie bei der Verbesserung der Barrierefreiheit Ihrer Geschäftsstellen und Büros unterstützten **sowie bei Bedarf an diejenigen Kreis und Stadtverbände herantreten, die sich nicht an der Abfrage beteiligten, und so das Gespräch suchen. In diesem Zusammenhang werden wir auch auf die Preisverleihung der „barrierefreien Geschäftsstellen“ eingehen, die jährlich auf dem Bundesparteitag erfolgt.**

Weiterhin gab es einen guten Kontakt zur BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik und schon ausgesprochene Einladungen zur AG Teilhabe (mit den anderen Inklusionsbeauftragten der Länder), die allerdings bislang noch nicht terminiert wurden.

Wir ziehen folgendes Fazit: Für unsere bislang kurze Amtszeit haben wir schon jede Menge angeschoben und bewegt und freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit. Dabei sind und bleiben wir allerdings auch auf den gesamten Landesverband angewiesen, damit DIE LINKE Sachsen zu einer inklusiveren Partei wird.

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

B. Berichte

B.2. Bericht der Ombudsperson

Einreicher*innen: Dieter Gaitzsch (Ombudsperson)

Bericht der Ombudsperson an den Landesparteitag

Seit der Wahl auf der 2. Tagung des 15. Landesparteitages am 17.11.2019 habe ich folgende eigene Aktivitäten entwickelt:

- Veröffentlichung der Zielstellung der Ombudsarbeit in der Landeszeitung
- Kontakt zu allen Kreisverbänden mit Rückmeldung Dresden und Erzgebirge
- 27.11.2019: Persönliches Gespräch mit Lars Stöckner zum Thema Erzgebirge
- 02.12.2019: Gespräch mit Vertretern Linksjugend Jennifer Trültzsch und einem weiteren Vertreter
- 01.02.2020: Vorstellung der Arbeitsweise im Rahmen der Klausur des Landesvorstandes

Anfragen nach Unterstützung kamen aus folgenden Kreisen:

- Erzgebirge durch die Kreisgeschäftsführerin und Gespräche mit ihr und Angela Hähnel. Ein gemeinsames Gespräch mit den beiden Genossinnen an einem neutralen Ort kam noch nicht zustande, ist aber weiterhin geplant.
- Leipzig durch den Vorsitzenden zu einem Neueintritt – Verhaltensvorschlag besprochen
- Leipzig wegen sexistischen Verhalten: keine weitere Reaktion auf meine Nachfrage.
- Leipzig durch Geschäftsstelle zu Raumfragen: mittlerweile geregelt
- Landesrat zu überheblicher Ausdrucksweise des Sprechers der LAG Delegiertenmandat – wenn gewünscht, kann ein gemeinsames Gespräch noch erfolgen.
- Kreisvorstand Meißen durch den Kreisvorsitzenden zu schlechter Zusammenarbeit im Kreis – Gespräche werden noch geführt.

Bisherige Erfahrungen:

Es gibt 3 Problemfelder im Landesverband, die sich in manchen Fällen auch überlagern:

1. Lange gewachsene Konflikte zwischen Personen und Gruppierungen – Diese können nicht rückwirkend aufgelöst werden. Die Lösung sehe ich in einer klaren Aufgabenabgrenzung, um Reibungsflächen zu minimieren und der Entwicklung von Empathie füreinander.
2. Konflikte mit einzelnen Personen, die in deren Persönlichkeit liegen – Keine Lösung durch die Ombudsperson in Gesprächen möglich.
3. Konflikte zwischen erfahrenen Parteimitgliedern und jungen oder neuen Parteimitgliedern über die Art der politischen Arbeit. Hier kann die Ombudsperson Hilfe zur Konfliktbewältigung anbieten, aber die Parteimitglieder müssen die Lösung selbst finden.

Fazit:

Grundsätzlich ist für die Verbesserung der Kultur des Umgangs miteinander die Kommunikation zu verbessern. Es werden mehr Möglichkeiten zu Gesprächen mit „neutralen“ Personen – ähnlich der Ombudsperson – in den Kreisen benötigt.

Das sollten erfahrene Parteimitglieder sein. Oft sind diese aber selbst in einer der Konfliktparteien verankert, somit ist deren Neutralität nicht immer gegeben.

Apell:

Wir müssen unsere Blasen verlassen, um eine andere Kultur der Zusammenarbeit zu erreichen.

Sachanträge

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

C. Sachantrag

C.2. Polizei? Neu denken!

Einreicher*innen: Delegation der linksjugend ['solid] Sachsen

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Positionierung beschließen:

In den vergangenen Monaten wurde berechtigterweise viel über die Polizei diskutiert - die weltweite Empörung über den rassistischen Mord an George Floyd in Minneapolis führte im Zuge der Black-Lives-Matter-Demonstrationen auch zu erneuten Diskussionen über rassistisches Vorgehen der deutschen Polizeibehörden, welche durch zahlreiche Erfahrungsberichte von BiPOC (Schwarzen, Indigenen und nicht-weißen Menschen) begleitet wurden.

Und tatsächlich ist die Liste an Verfehlungen allein der letzten Monate endlos lang: Vom NSU 2.0 in Hessen, der seine Daten von Polizeicomputern bezog, den Stammbaumforschungsplänen im Zuge der Ausschreitungen in Stuttgart, Mitgliedschaften in bewaffneten Netzwerken wie Hannibal und Nordkreuz oder dem fortwährenden Racial Profiling, das aber eben 'eigentlich' verboten sei und demnach laut Horst Seehofer auch nicht analysiert werden müsse. In Sachsen das gleiche Bild: Rund 300 Patronen gingen von 2010 bis 2018 verloren, dazu eine Leuchtpatrone, die Maschinenpistole und zwei weitere Pistolen - einiges davon tauchte zu Beginn diesen Jahres dann bei Nordkreuz wieder auf. Ungefähr zu dieser Zeit wurden 3 Studierende an der sächsischen Polizeihochschule in Rothenburg aufgrund rechtsextremer Äußerungen vorläufig suspendiert und befinden sich damit in guter Gesellschaft zu mindestens 16 weiteren Beamt*innen, die in Sachsen in den vergangenen fünf Jahren in Verdacht geraten sind, sich rechtsextrem zu betätigen. Und: Auch wenn hier keine Diskriminierungsform ersichtlich ist, deutet das 'Fahrradgate' in der Polizeidirektion Leipzig, in dessen Zuge nach langem hin und her gegen 45 Beamt*innen ermittelt wird, deutlich darauf hin, dass einiges im Argen liegt.

''Polizei'' muss insgesamt neu gedacht werden. Die vielen eklatanten Missstände müssen angegangen werden, um erste Schritte hin zu einer Gesellschaft zu gehen, die Repression und Gewalt als Mittel der gesellschaftlichen Problemlösung mehr und mehr überwindet. Doch tatsächlich werden jegliche Maßnahmen, und sei es nur die Erhebung von Daten zur tatsächlichen Ausübung von Racial Profiling oder rechter Einstellungen von Polizeibeamt*innen, von vornherein bekämpft. Jene Personen, welche die Missstände dadurch bekämpfen wollen, dass sie diese zunächst als strukturelles Problem benennen, werden massiv angegriffen. Wie soll so eine ergebnisoffene Debatte über eine Behörde zustande kommen, die über das staatliche Gewaltmonopol und entsprechende Sonderrechte verfügt? Es bedarf einer starken Kontrolle der Sicherheitsbehörden und auch eines stetigen gesellschaftlichen Aushandlungsprozess über deren Handeln. Der Diskurs über Polizeiarbeit in Theorie und Praxis sollte daher auch von uns nicht als Angriff auf einzelne Polizist*innen, sondern als wichtiger Baustein unserer Demokratie gesehen werden. Unser Ziel muss es sein, staatliche Gewalt zu verdrängen und durch Prävention und Kooperation zu ersetzen.

Solange es keine Kennzeichnungspflicht und keine unabhängigen Ermittlungsstellen zur Aufklärung von Polizeigewalt gibt, werden trotz ständiger Übergriffe die Täter*innen in Uniform nach wie vor keine Konsequenzen zu fürchten haben. Und solange der Korpsgeist die Beamt*innen dazu führt sich gegenseitig zu schützen und Straftaten zu verschleiern, bleibt uns bei genauer Betrachtung gar nichts anderes übrig, als einen Generalverdacht gegenüber den Polizeibeamt*innen zu formulieren. Und zwar

dahingehend, dass sie nicht willens sind, rechte Gewalt und rassistisches Verhalten in den eigenen Reihen konsequent zu bekämpfen. Schließlich verunmöglichen es die gegenwärtigen Gesetze faktisch, einzelne Uniformträger*innen für Straftaten zur Verantwortung zu ziehen - ohne dass sich innerhalb der Polizei selbst dagegen Widerspruch erhebt.

Als erste Schritte, zusätzlich zu den bisherigen Standpunkten von DIE LINKE. Sachsen, fordern wir daher:

- die Durchführung einer unabhängigen Studie zu rechten Einstellungsmustern in den sächsischen Polizeibehörden
- die Durchführung einer unabhängigen Studie zum Aufkommen von Racial Profiling bei Kontrollen durch sächsische Polizeibeamt*innen
- die Streichung des Ausdrucks der „grenzpolizeilichen Erfahrung“, der zur Rechtfertigung von Racial Profiling herangezogen wird, aus sämtlichen Polizeigesetzen
- harte und sofortige Sanktionen für Polizeibeamt*innen, die im neonazistischen Milieu aktiv sind
- die Einberufung eines Untersuchungsausschusses zu rechten Netzwerken innerhalb der sächsischen Polizei- und Sicherheitsbehörden sowie zu verschwundenen Waffen und Munition
- verpflichtende Workshops zu interkultureller Kompetenz und demokratischer Bildung für die sächsische Polizei
- Einführung einer zweifelsfreien Erkennung bei Datenabfragen von Polizeicomputern
- objektive Berichterstattung über polizeiliches Handeln (meint zum Beispiel das aktive Hinwirken darauf, dass seitens der Journalist*innen nicht blind falsche Pressemeldungen oder die emotionalisierten und subjektiven Social-Media-Beiträge der Polizeibehörden als Fakten herausgegeben werden)
- personeller und finanzieller Ausbau der zivilen Träger (etwa Streetworker*innen, psychologische Krisenhilfe, Sanitäter*innen), um etwaige bedrohliche Situationen möglichst konfliktarm zu lösen und gleichzeitig Polizeikräfte zu entlasten
- die Absetzung von Roland Wöller

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

C. Sachantrag

C.3. Für Diversität nicht nur auf dem Papier

Einreicher*innen: Delegation der linksjugend ['solid] Sachsen

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

DIE LINKE ist eine weiße Partei – bundesweit und in Sachsen sowieso. BiPoC (Schwarze, Indigene und nicht-weiße Menschen) und Menschen mit Migrationshintergrund sind in unserer Partei unterrepräsentiert. Das ist sichtbar an den Mitgliedern, der Zusammensetzung verschiedener Gremien und auch den bespielten Themen. Da sich unsere Partei Antirassismus auf die Fahne schreiben will, fordert dieser Zustand nach Handeln. Während laut statistischem Bundesamt jede/r vierte/r Bundesbürger*in einen sogenannten Migrationshintergrund hat, gilt das für gerade mal acht Prozent der Bundestagsabgeordneten. In den Landtagen sind es bundesweit nur vier Prozent. Wie viele sind es im sächsischen Landtag?

Auch wenn die Linksfraktion häufig besser aufgestellt ist, als andere Fraktionen, sind PoC und Migrant*innen noch immer nicht angemessen repräsentiert - damit gleicht sie dem Großteil unserer Kreisverbände und Ortsgruppen. Eine Folge der mangelnden Repräsentation in Fraktion und Partei ist die mangelnde Rassismus-kritische Perspektive auf viele allgemeine Themen, die für Linke und LINKE wichtig sind – etwa Soziales, Wohnungspolitik oder Bildung. 5,3 % der Menschen, die in Sachsen leben, haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Diese können nicht einmal an Landes- oder Kommunalwahlen teilnehmen, egal wie lange sie schon hier wohnhaft sind - klar, dass diese Personen dann auch nicht motiviert sind, ihr Umfeld mitgestalten zu wollen. Nicht nur um die Attraktivität unserer Partei für BiPoC und Menschen mit Migrationsgeschichte zu steigern ist es wichtig, auch auf diese Themen verstärkt aufmerksam zu machen. Dazu gehört auch, die Ausweitung des Wahlrechts für hier lebende Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu fordern.

Um den derzeitigen Zustand zu verändern müssen wir zunächst eines akzeptieren: Der Grund für die Homogenität einer Gruppe ist zumeist Diskriminierung. DIE LINKE und ihre Mitglieder sind nicht frei von Rassismus. Wir, die Parteimitglieder müssen uns mit Rassismus auseinandersetzen, um unser Verhalten und unsere Denkweise ändern zu können. Weiterhin müssen Strukturen etabliert werden, die es BiPoC erleichtern, ihre Interessen und Themen in die Partei einzubringen und durchzusetzen.

<u>Daher fordern wir:</u>

- Einen Input zum Thema Alltagsrassismus, insbesondere auch zu entsprechenden Mechanismen innerhalb unserer Parteistrukturen, auf dem nächsten Landesparteitag an dem alle Delegierte teilnehmen und die erworbenen Kenntnisse in ihre Kreisverbände weitertragen können
- Den verstärkten Einsatz für das aktive und passive Wahlrecht unabhängig von Staatsangehörigkeit
- Die Etablierung eines Empowerment-Netzwerkes für BiPoC innerhalb der Partei DIE LINKE. Sachsen, welches ...

    - ... Schutz- und Austauschräume etabliert, die bei rassistischen Erfahrungen innerhalb und außerhalb der Partei genutzt werden können

- … aktiv linke People of Colour dabei unterstützt, langfristig Verantwortung zu übernehmen
- … auf Parteitagen und anderen Parteiveranstaltungen Workshops etc. zu rassismuskritischen Themen organisiert, diese langfristig in die Meinungsbildung der Parteimitglieder einfließen lässt und für Rassismus auf allen strukturellen und inhaltlichen Ebenen sensibilisiert

---

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

C. Sachantrag

C.4. Einberufung einer Bildungskonferenz

Einreicher*innen: Eva Wolf

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Im zweiten Halbjahr 2021 wird eine Bildungskonferenz des Landesverbandes durchgeführt mit dem Ziel, für alle Bildungsbereiche Positionen der LINKEN zur Diskussion zu stellen und fortzuentwickeln.

Begründung:

Die Situation im Sächsischen Bildungssystem ist für viele Lernende/Studierende und ihre Familien existenzgefährdend und somit extrem besorgniserregend. Ja, vor Corona ist (nicht nur) in dem Fall auch nach Corona. Wie in vielen anderen Bereichen sind auch und gerade in der Bildung die bestehenden, in der Regel schon seit langem bekannten Defizite durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sichtbarer und zum Teil in ihrer Wirkung verschärft worden:

- Die Schere zwischen Arm und Reich wird immer weiter. Nach wie vor gibt es in Deutschland insgesamt wie auch in Sachsen eine hohe Abhängigkeit der Bildungschancen von der sozialen und regionalen Herkunft. Dies lässt sich auch bei den Bildungsabschlüssen nachweisen. Der soziale Status der Eltern ist überdurchschnittlich ausschlaggebend dafür, welchen Bildungsabschluss deren Kinder erreichen. (bpb Herkunft gleich Zukunft? 2009). Auch beim eigenständigen Lernen während der Corona-bedingten Schließung der Bildungseinrichtungen zeigten sich große Unterschiede nach sozialer Herkunft, auffällig etwa beim Zugang zum Internet oder eigenem Computer.
- Bei der Inklusion gibt es in allen Bildungsbereichen erheblichen Handlungsbedarf. Das reicht vom Zugang zur Bildungseinrichtung bis zur Akzeptanz des „Andersseins“.
- Ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen zwischen 10-17 Jahren in Sachsen zeigten 2019 diagnostizierte psychische Auffälligkeiten, 1,6 % aller Kinder und Jugendlichen litten unter einer diagnostizierten Depression, 2,2 % unter Angststörungen – das sind 10.000 Personen in dieser Altersgruppe (DAK Studie 2019).
- Nicht zuletzt durch Versäumnisse der Politik gibt es bundesweit wie in Sachsen einen erheblichen Fachkräftemangel in der frühkindlichen ebenso wie in der schulischen Bildung.
- Trotz Rechtsanspruch der Eltern auf einen Kitaplatz kann dieser nicht immer gewährleistet werden, wie das Beispiel der Stadt Leipzig zeigt.
- Jede zweite Kita- Gruppe ist zu groß, d.h. trotz guter Qualifikation der Erzieher*innen in Sachsen leidet die Qualität der Bildung darunter. (Berthelsmann Stiftung 2019)
- Steigende Anzahl von Schulverweigerern* liegt bei einer Verdoppelung in den letzten fünf Jahren. Ursachen sind Unter- oder Überforderung, extremer Leistungsdruck, Mobbing, fehlende Zukunftsperspektive oder die Eltern sind „Freilern-Befürworter“.
- Anzahl von Jugendlichen ohne Schulabschluss ist gestiegen, bundesweit waren es 6,3 % aller Schüler*innen in 2020 (INSM Bildungsmonitor 2020).
- Rückläufige Zahlen gibt es bei der Besetzung von Lehrstellen.

- Vorletzten Platz im Ranking der Bundesländer beim Beginn eines Bachelor-Studiums (INSM Bildungsmonitor 2020).
- Anteil der BAföG-Empfänger*innen unter den Studierenden ist in den letzten Jahren stetig zurückgegangen.
- An den Hochschulen dominieren nach wie vor befristete Beschäftigungsverhältnisse, was sich auch auf die Qualität der Lehre auswirkt.
- Auch in der Weiterbildung gibt es einen hohen Anteil prekärer Beschäftigung.
- Missachtung der Teilhabe aller Sächs*innen an bildungspolitischen Themen: z.B. der Wunsch nach längerem gemeinsamen Lernen, der Erhalt von Schulen im ländlichen Raum, Nutzung der digitalen Möglichkeiten, auch in komplizierten Zeiten, z.B. der Pandemie, Lernen stattfinden zu lassen, Lebenslanges Lernen in kulturellen Zentren, z.B. Volkshochschule, zu ermöglichen usw. usf.

Die LINKE Sachsen hat sich mit dem Volksantrag für längeres gemeinsames Lernen in einem breit getragenen Bündnis für weitreichende Änderungen des sächsischen Schulgesetzes eingesetzt, ist aber dabei, diese Position zu verlieren, wenn nicht weiterhin daran gearbeitet wird. Unsere Aufgabe muss besonders in den nächsten Monaten darin bestehen, die Gründung von Gemeinschaftsschulen und Oberschulen+ vor Ort zu ermöglichen und die Ausgestaltung des Bildungsprozesses, nämlich was es tatsächlich heißt, länger gemeinsam zu lernen, inhaltlich zu begleiten.

Deshalb schlägt die LAG Bildung vor, sich gründlich mit derartigen Bewegungen, deren Inhalt sowie unseren Vorstellungen von zukünftiger Bildung für alle Menschen in Sachsen auseinanderzusetzen und in Fortschreibung der bildungspolitischen Leitlinien des Landesverbandes eine Strategie für die nächsten Jahre zu entwickeln.

Noch ist Bildungspolitik Ländersache – wir sollten das als Auftrag und Chance für eine weitgreifende Kampagne für eine selbstbestimmte Politik der Sächs*innen in Sachen Bildung betrachten.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

C. Sachantrag

C.5. Sexismus in den eigenen Reihen entschieden entgegen treten!

Einreicher*innen: Sarah Buddeberg, Anja Eichhorn, Leo Lentz, Stefan Hartmann, Kathrin Kagelmann, Beate Ehms, Marlies Schneider, Uta Gensichen

Unterstützer*innen: LAG Queer, Linksjugend Sachsen, Susanne Schaper, Cornelia Ernst, Caren Lay, Marco Böhme, Andrea Kubank, Jule Nagel, Anne Holowenko, Anna Gorskih, Mirko Schultze, Antonia Mertsching, Sebastian Schindler, Björn Reichel, Sabine Brünler, Christopher Colditz, Franziska Fehst, Lars Kleba, Claudia Jobst

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

a) Die Erarbeitung einer Richtlinie „Sexismus bekämpfen“ zum konsequenten Umgang mit und dem Einschreiten gegen sexistische Diskriminierung und sexualisierte Übergriffe innerhalb der Parteistrukturen.

Der Landesvorstand erarbeitet gemeinsam mit der Sprecher*in für Gleichstellung und feministische Politik und interessierten Genoss*innen eine Richtlinie „Sexismus bekämpfen“, die zwischen allen Parteimitgliedern, hauptamtlich Beschäftigten der Partei DIE LINKE und Besucher*innen gilt.

Darin soll festgeschrieben werden, dass in der Partei DIE LINKE niemand von einer anderen Person, von Personen oder Institution(en) aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung anders beziehungsweise schlechter bewertet oder behandelt wird. Dazu gehören zum Beispiel abwertende Sprüche, Beleidigungen, Pfiffe, körperliche Belästigung und sexualisierte Gewalt.

Die Richtlinie wird auf einem der Fertigstellung folgenden Landesparteitage vorgestellt, prominent diskutiert und dort beschlossen werden.

b) Innerhalb des Landesverbandes DIE LINKE. Sachsen wird die Funktion einer Vertrauensperson geschaffen, an die sich alle Genoss*innen bei sexualisierten Belästigungen, Übergriffen und Diskriminierungen wenden können.

Der Landesvorstand schreibt dazu parteiweit und öffentlich die Suche nach einer geeigneten Person für diese Funktion aus. Die Vertrauensperson erhält Schulungen zum kompetenten und vertraulichen Umgang mit Diskriminierungen. Sie ist in erster Linie Anlaufstelle für sexistische Vorfälle im linken Kontext, also wenn Betroffene oder Verdächtige direkten Bezug zur Partei und zum Landesverband haben. Die Vertrauensperson leistet keine therapeutische oder juristische Beratung, organisiert aber die externe Begleitung. Sie sorgt für die situationsbedingt notwendige Unterstützung und Nachsorge etwa durch Information und Vermittlung von externen fachärztlichen, psychologischen und rechtlichen Beratungsstellen. Sie sorgt für die Vermittlung von Schulungen/Workshops zur Weiterbildung in den eigenen Strukturen. Die Vertrauensperson dokumentiert die eingehenden Fälle und berichtet dem Landesvorstand regelmäßig darüber, wie sich die Zahl und Menge von Übergriffen und Diskriminierungen innerhalb des Landesverbands entwickelt haben.

Die Vertrauensperson entwickelt außerdem, gemeinsam mit dem Landesvorstand und der Sprecher*in für Gleichstellung und feministische Politik, die unter a) genannte, zu entwickelnde Richtlinie mit. Die Mitglieder sollen zudem für die Problematik Sexismus sensibilisiert werden.

Begründung:

Der Landesverband DIE LINKE. Sachsen ist mit seinen rund 7.500 Mitgliedern eine große Organisation, in der Menschen verschiedenen Alters, Geschlechts, Religion, Herkunft und sexueller Orientierung in den unterschiedlichsten Situationen persönlich, schriftlich, telefonisch oder via Internet aufeinandertreffen.

DIE LINKE. Sachsen ist, ihrem Grundverständnis als feministische Partei folgend, ein Ort des respektvollen Umgangs und einer politischen Kultur der Wertschätzung, an dem individuelle Grenzen und die Intimsphäre aller respektiert werden.

Als LINKE arbeiten wir auf eine Gesellschaft hin, in der Vielfalt und gegenseitiger Respekt das Miteinander prägen sollen und in der ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben für Alle gleichermaßen möglich ist. Dieses Ziel muss sich auch in unseren eigenen Parteistrukturen wiederfinden, auf Parteitagen, in Gesprächen, in Vorständen und Ortsverbänden, zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, aber auch in der Kommunikation mit Nicht-Mitgliedern. Nur so sind wir als feministische Partei überhaupt glaubwürdig.

Leider beweisen Gespräche mit Genoss*innen und der Partei nahe stehenden Personen, dass eine Kultur des toleranten und respektvollen Miteinanders und eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen Leben innerhalb unserer Partei nicht überall selbstverständlich sind. Auf allen Ebenen unserer Parteistruktur gibt es Sexismus. Sexistische Bemerkungen und Diskriminierung, Belästigungen und Übergriffe erleben insbesondere weibliche Mitglieder immer wieder. Der Klaps auf den Po – er ist leider kein Relikt vergangener Zeiten oder nur ein Problem konservativer, chauvinistisch geprägter Organisationen. Auch bei uns in der LINKEN werden Frauen*, Homosexuelle und Trans*-Personen diskriminiert, müssen sich Sprüche gefallen lassen oder werden belästigt. Parallel dazu führen struktureller Sexismus und Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zu ungleicher Teilhabe und männlich dominierter politischer Praxis. Das ist nicht neu und zwingt uns gerade deshalb zum Handeln. Dieser nicht zu tolerierenden Realität muss Rechnung getragen werden. Wollen wir, dass DIE LINKE ein politisches Zuhause für alle Genoss*innen wird, dann müssen wir ihnen auch sichere Orte innerhalb dieser Partei anbieten. Eine Richtlinie „Sexismus“ sowie eine geschulte Vertrauensperson können ein Anfang auf dem Weg dahin sein. Grundlegende Veränderung kann es nur geben, wenn wir alle Teil der Veränderungen sind und der Kampf gegen Ungleichheit und Sexismus keine Lippenbekenntnisse, sondern selbstverständlich unser tägliches Handeln bestimmen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

C. Sachantrag

C.6. Für einen zeitgemäßen Bahnverkehr im ländlichen Raum

Einreicher*innen: Benjamin Keckeis

Unterstützer*innen: Lars Stöckner, Jan Windisch

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen beschließt, dass politisch auf eine flächendeckende Elektrifizierung des Bahnbetriebs, die mindestens stündliche Bedienung aller Bahnhöfe und Haltepunkte, kostenlosen und barrierefreien ÖPNV sowie optimierte Anschlüsse nach dem Konzept des integralen Taktfahrplans hin gearbeitet wird. Dabei setzt die Partei sich konkret für eine entsprechende Ausschreibung von Verkehrsdienstverträgen, die zielgerichtete Verwendung von Bundesmitteln aus dem Strukturwandelprogramm und kleinere, eigenständige Investitionen in Bahninfrastruktur durch das Land ein.

Begründung:

Im ländlichen Raum in Sachsen lässt der öffentliche Verkehr oft zu wünschen übrig. In vielen Fällen ist man mit stinkenden, nur zweistündlich verkehrenden Dieselzügen viel länger unterwegs als man mit dem Auto bräuchte. Und das ist noch fast ein Glücksfall. Auf vielen Strecken fährt nämlich überhaupt kein Zug mehr.

Das muss sich dringend ändern. Denn wer von Klimaschutz redet, darf von der Eisenbahn nicht schweigen. Diese existiert zwar schon seit 200 Jahren, ist aber die Schlüsseltechnologie für die Verkehrswende. Damit sie diese Rolle spielen kann, muss sie schneller, komfortabler und besser getaktet sein als heute.

Ganz konkret geht es hierbei darum, dass keine veralteten Dieselfahrzeuge auf maroden Strecken mehr zum Einsatz kommen. Stattdessen soll in moderne Akkutriebzüge investiert werden, die schneller beschleunigen und mehr Komfort bieten als Dieselzüge. Es soll also eine Elektrifizierung ohne Oberleitung stattfinden – und zwar flächendeckend.

Außerdem sind Akkuzüge im Betrieb billiger, was dazu führt, dass finanzielle Mittel frei werden. Diese sollen in die Infrastruktur investiert werden, um den Instandhaltungsrückstand aufzuholen und Langsamfahrstellen zu beseitigen. Dadurch und durch das neue Rollmaterial sind attraktivere Fahrzeiten möglich als heute.

Auch Anschlüsse und Taktdichten müssen sich verbessern, damit die Verkehrswende in Sachsen möglich wird. Konkret heißt das, dass grundsätzlich nach dem Konzept des integralen Taktfahrplans gefahren werden soll. Wo dies noch nicht machbar ist, beispielsweise wegen fehlender Kreuzungsmöglichkeiten, zu vieler Halte oder zu kleiner Kurvenradien, muss das Land in Eigenregie Lösungen zur Einhaltung von Kantenzeiten finden.

Technisch gesehen wären das beispielsweise der Neubau bzw. die Reaktivierung von Kreuzungsstellen, kleinere Linienverlegungen oder die Einführung neuer RE-Linien. Politisch wäre es

hierbei vor allem notwendig, Mittel aus dem Strukturwandelprogramm zielgerichtet einzusetzen und Verkehrsleistungen mit beschleunigtem Haltemuster auszuschreiben. Ganz konkret wäre hier auf das Entstehen regionaler Expressnetze zusätzlich zu mindestens stündlich verkehrenden RBs oder S-Bahnen hin zu arbeiten.

Dabei würde vor allem die Lausitz optimale Voraussetzungen für ein derartiges Konzept bieten. Denn dort können durch die Einführung neuer Expresslinien und kleinere Infrastrukturausbauten spürbare Fahrzeitverkürzungen realisiert werden. Außerdem bestehen in der Region gute Möglichkeiten für Streckenreaktivierungen. Dadurch wäre ein RE-Netz mit konkurrenzfähigen Fahrzeiten und optimalen Anschlüssen möglich, während kleinere Orte durch RB oder S-Bahn mindestens im Stundentakt bedient würden.

Deshalb eignet sich diese Region perfekt als Modellregion für ein linkes Verkehrskonzept. Denn das RE-Netz ließe sich perfekt durch den Ausbau der S-Bahn Dresden und Taktverdichtungen auf RB-Linien ergänzen. Außerdem könnte gerade am Beispiel der Lausitz demonstriert werden, dass ein gut ausgebauter ÖPNV nicht nur der Umwelt nützt. Denn auch die Lebensqualität verbessert sich spürbar durch schnellere Alltagswege und die reduzierten Kosten für Mobilität. So sparen sich Familien beispielsweise 300-400€ im Monat durch den Verzicht auf das Zweitauto.

Vor allem aber sichert eine gute Verkehrsanbindung bestehende Arbeitsplätze und begünstigt Betriebsansiedlungen. Gerade das wäre in der Lausitz wichtig, um die leeren Kassen der Kommunen wieder zu füllen, Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zu ermöglichen und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Nicht nur hier, sondern auch in anderen Regionen entstünden ähnliche Effekte durch den Ausbau des ÖPNV. Damit dieser seine ganze Wirkung entfalten und das soziale Zusammenleben stärken kann, darf aber auch auf Barrierefreiheit und Ticketpreise nicht vergessen werden.

Das heißt nicht zuletzt, dass Bahnhöfe zu modernen Mobilitätsdrehscheiben werden müssen und dass der ÖPNV für alle leistbar sein muss. Ganz konkret bedeutet das, dass langfristig auf einen kostenlosen öffentlichen Nahverkehr hin zu arbeiten ist.

Außerdem sind die flächendeckende Elektrifizierung des Bahnbetriebs, eine mindestens stündliche Bedienung aller Bahnhöfe und Haltepunkte sowie eine Verbesserung von Anschlüssen erstrebenswert. Das soll durch eine entsprechende Ausschreibung von Verkehrsdienstverträgen, die zielgerichtete Verwendung von Bundesmitteln aus dem Strukturwandelprogramm und kleinere, eigenständige Investitionen in Bahninfrastruktur gewährleistet werden.

Anlage:

Modellentwurf für die Lausitz

- Link zum Liniennetzplan:
  https://www.google.com/maps/d/edit?mid=1bxGVDpVbWkXMEzQ_MVGD5dqn2e15T0mt&usp=sharing

- Bereits geplante Infrastrukturmaßnahmen in der Lausitz:
  siehe: https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2020/04/milliarden-euro-verkehrsprojekt-kohlelaenderrevier-ice-strecke-berlin-cottbus-goerlitz.html

- zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen:
  - Schleife bei Löbau und Reaktivierung Löbau-Oberoderwitz
  - Schleife bei Schleife (Oberlausitz) als Verbindung nach Weißwasser
  - Selektiv zweigleisiger Ausbau Kamenz–Arnsdorf

- Knotenstruktur:

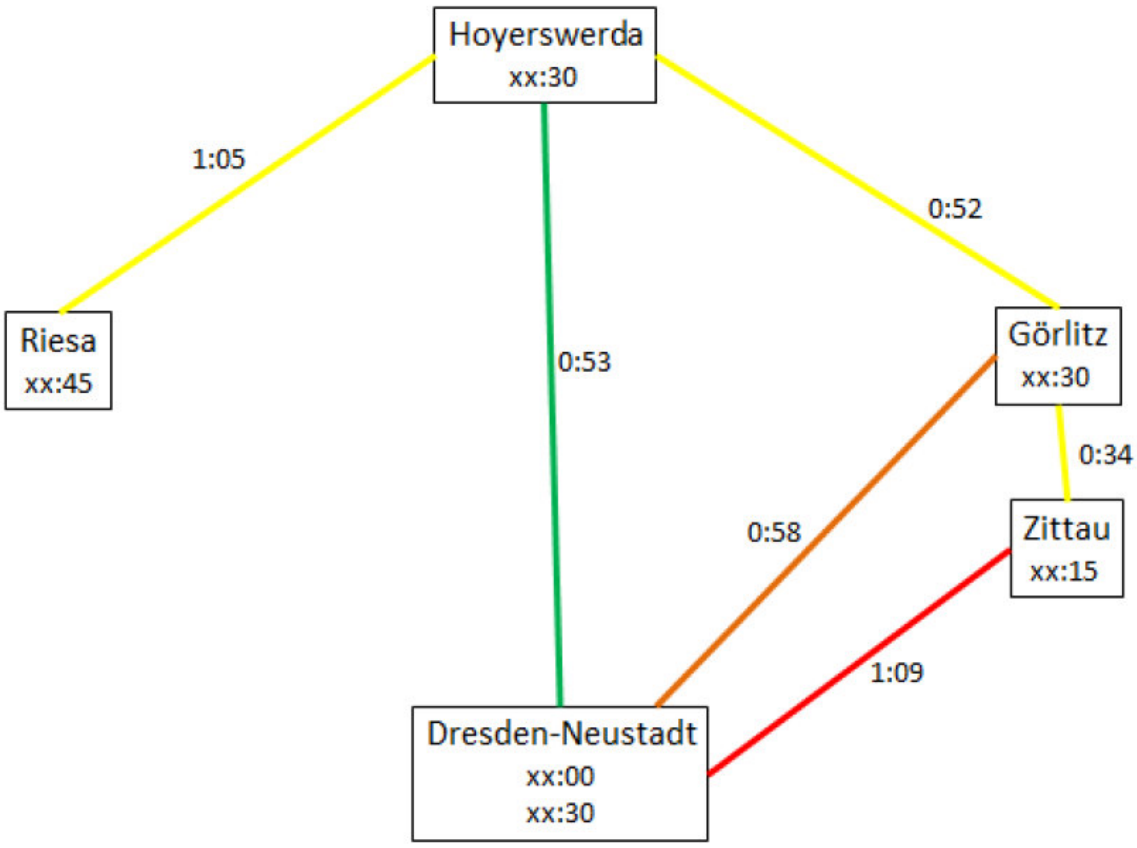

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

C. Sachantrag

C.7. Ein Bündnis für mehr demokratische Beteiligungsmöglichkeiten

Einreicher*innen: Mischa Kreutzer (DIE LINKE. Leipzig), Adelheid Noack (DIE LINKE. Westsachsen), Kay Kamieth (DIE LINKE. Leipzig)

Unterstützer*innen: Stefan Eichner (DIE LINKE. Leipzig), Anna Gorskih (DIE LINKE. Meißen), Jens Kretzschmar (DIE LINKE. Westsachsen), Andy Sauer (Linksjugend Sachsen)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

DIE LINKE. Sachsen initiiert ein breites Bündnis aus Parteien, Initiativen, Vereinen, Gewerkschaften etc., das sich mit dem Mittel des Volksantragsverfahrens für mehr demokratische Beteiligungsmöglichkeiten für alle einsetzt. Dazu gehören:

- die Möglichkeiten der Bürger*innenbeteiligung in elektronischer Form zu schaffen bzw. auszubauen
- die Absenkung der Quoren für die Einreichung von Volksentscheiden auf Landesebene sowie von Bürger*innenentscheiden in Städten und Gemeinden

Begründung:

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts ist es für die Bürger*innen in Deutschland einfacher geworden sich selbst und ihren Anliegen durch Online-Petitionen Gehör gegenüber dem Staatswesen zu verschaffen. Neben Anbietern wie Avaaz, Change.org und openPetition lässt auch der Deutsche Bundestag dies seit 15 Jahren im Rahmen der Tätigkeit seines Petitionsausschusses zu. Auch die Landesparlamente haben dies in der Folge eingeführt bzw. ermöglicht.

Die noch im erheblichen Maße vorhandenen Rückstände bei dem Thema Digitalisierung, vor allem auch von Verwaltungsverfahren (zumindest von anderen Verfahren als der Petitionen), haben sich in den letzten Monaten und Jahren jedoch immer stärker gezeigt.

Die Gesellschaft hat es geschafft, Hass und Hetze im Eiltempo zu digitalisieren, demokratische Beteiligungsmöglichkeiten jedoch nicht. Und auch die Covid-19-Pandemie zeigt dieser Gesellschaft, aber auch den Behörden auf Bundes-, Landes-, Kreis und Gemeindeebene, dass die Digitalisierung wichtiger ist als je zuvor.

Demokratische Beteiligung aller Bürger*innen muss zu jeder Zeit an jedem Ort gewährleistet werden. Gerade in Zeiten der unüberschaubaren sozialen und wirtschaftlichen Negativfolgen auch in Bildung und Kultur für die Allgemeinheit z.B. auf Grund der Auswirkungen der Pandemie, ist eine Stärkung, Ausweitung und Erleichterung der bürgerlichen Selbstverwaltung sowie der demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten nach unserem Demokratieverständnis unabdingbar und sollte wichtiges Ziel als auch Eigenverständnis aller öffentlichen Behörden sein.

Im Zuge dessen ist es unserer Ansicht nach notwendig, dass wir unseren Teil dazu beitragen. Ziel soll es sein, mit dem Volksantrag die Möglichkeit für alle Bürger*innen zu schaffen, ihre Interessen und Forderungen auch in elektronischer Form einreichen zu können. Dafür ist die Änderung der sächsischen Gemeindeordnung notwendig, worauf mit einem Volksantrag hingewirkt werden soll.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

C. Sachantrag

C.8. 3D-Druckverfahren sind die Zukunft! Konkrete Schritte für deren Verbreitung gehen, Ökologie mitdenken, den sozial-ökologischen Wandel fördern

Einreicher*innen: Max Wegener

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

1. DIE LINKE. Sachsen setzt sich auf allen Ebenen, insbesondere aber auf kommunaler Ebene, für die Förderung beziehungsweise Umsetzung offener Werkstätten, „Maker Spaces“ und sonstigen Orten ein, die eine allgemeine Zugänglichkeit von Fertigungstechnologien für alle Interessierten gewährleisten.

2. Da zumeist (Bio-)Kunstoffe als Grundlage genutzt werden, setzt sich DIE LINKE. Sachsen gleichermaßen für die öffentliche Zugänglichkeit von Industriellen Kompostieranlagen ein beziehungsweise arbeitet darauf hin, dass kommunale Wertstoffhöfe zukünftig Kunststoffabfälle nicht mehr sammeln, um sie zu verbrennen, sondern um sie zu recyclen zur Produktion neuen Druckmaterials.

3. DIE LINKE. Sachsen kämpft dafür, Handwerksbetriebe, die 3D-Druckverfahren verwenden, um nachhaltiger zu produzieren, oder die ihre Rolle als Reparaturbetriebe mittels 3D-Druckverfahren herausstellen, als Träger eines sozial-ökologischen Wandels zu würdigen und diesen erleichterte Zugänge zu staatlichen Unterstützungsleistungen zukommen zu lassen.

4. DIE LINKE. Sachsen spricht sich für die Förderung von Projekten zur Schaffung von regionalen Kreislaufwirtschaften aus und betreibt eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit in diesem Sinne.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

C. Sachantrag

C.9. Für eine demokratische, transparente Polizei

Einreicher*innen: Juliane Nagel, Marco Böhme, Adelheid Noack

Unterstützer*innen: Max Wegener, Andrea Kubank, Jens Frohburg, Lisa Umlauft

---

HINWEIS: Im Sinne der Transparenz wird an dieser Stelle deutlich gemacht, dass der vorliegende Antrag neun Stunden nach Antragsfrist in der Landesgeschäftsstelle eingegangen ist. Er wurde im Vorfeld mehrfach und an verschiedenen Stellen angekündigt, die Einreichung des Antrags war den Mitarbeiter*innen somit bekannt.
Der Antrag wird daher unter Vorbehalt veröffentlicht. Es ist Sache des Landesparteitages, darüber zu entscheiden, ob er behandelt wird.

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Positionierung beschließen:

Am 25. Mai 2020 wird George Floyd in Minneapolis von Polizisten brutal festgenommen und getötet. Es entbrennen massive Proteste, die über den Ozean auch nach Europa und nach Deutschland schwappen. Große Demonstrationen der Solidarität mit von Rassismus und rassistischer Polizeigewalt Betroffenen füllen auch in der Bundesrepublik die Straßen.
Auch in den darauffolgenden Monaten findet diese wichtige, zu oft beiseitegeschobene Problematik endlich kontinuierlich Eingang in die breite Öffentlichkeit und macht sichtbar, was totgeschwiegen wurde: Rassismus ist – auch in den Behörden und auch in der Polizei – kein vereinzeltes Problem, sondern ein strukturelles.
Die Parteinahme der SPD-Vorsitzenden Saskia Esken für die vielen Black and People of Color, die auf den Plätzen der Bundesrepublik über ihre eigenen negativen Erfahrungen mit der Polizei sprachen, sorgte für Stürme der Entrüstung. Das zufällig in dieser Zeit in Berlin erlassene Antidiskriminierungsgesetz, welches auch Behörden an den im Grundgesetz verfassten Gleichbehandlungsgrundsatz bindet und es Betroffenen von Diskriminierung erleichtert, ihre Rechte durchzusetzen, brachte wütende Vertreter*innen der Polizeigewerkschaften und konservative Politiker*innen auf den Plan. Bundesinnenminister Horst Seehofer sprach sogar von einer „Diskriminierung“ der Polizei durch das Gesetz.

Viele Reaktionen auf die aktuellen politischen Debatten und Maßnahmen zeigen, dass die Polizei noch immer einen Status als „heiliger Gral“ hat. Kritiker*innen polizeilichen Handelns wird schnell vorgeworfen, zu pauschalisieren, mit Recht und Gesetz zu fremdeln oder gar staatsfeindlich zu sein. Auf diese Weise wird Kritik delegitimiert und die Polizei vor Kritik immunisiert.

Als LINKE wollen wir demgegenüber für eine differenzierte, faktisch fundierte und autoritätskritische Position gegenüber der Polizei eintreten. Dazu gehört ebenso, von dieser Organisation, die das alleinige innerstaatliche Gewaltmonopol innehat, größtmögliche Transparenz, die Bereitschaft zu dringend notwendigen Reformen und die kompromisslose Entlassung von Demokratiefeind*innen, Rassist*innen und rechtsbrüchigen Gewalttäter*innen verlangen.

Wir erheben keinen Generalverdacht. Natürlich handeln nicht alle Polizist*innen rassistisch. Gleichzeitig ist jedoch ebenso unübersehbar, dass es im Polizeiapparat ein strukturelles Rassismusproblem gibt und dass die Aufgaben, die der Polizei als Teil der Exekutive zugewiesen sind, auch das Exekutieren staatlichen Rassismus bedeuten.

Anhand zahlreicher aufgedeckter Missstände wie die Ermittlungen gegen Polizeibeamte wegen der Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole, der Zugehörigkeit zur Reichsbürgerszene, das rechte Netzwerk in der hessischen Polizei samt illegaler Datenabfragen, die rassistische Hetze in einer Chatgruppe von sächsischen Polizeischülern, der Umgang mit Journalisten (etwa der „Hutbürger"-Skandal), rechte Verstrickungen (die Nordkreuz-Gruppe, angeleitet von einem LKA- und SEK-Beamten) und Ermittlungsgebaren wie beim NSU-Komplex, lässt sich schlussfolgern: Die Polizei ist nicht einfach nur ein Spiegel der Gesellschaft – autoritäre, konservative und diskriminierende Einstellungen finden sich hier verdichtet wieder.

Soziolog*innen wie der Polizeiforscher Rafael Behr weisen darauf hin, dass sich diese Einstellungen oft im Laufe einer Polizeikarriere ausbilden. Und es ist gerade die Abgeschlossenheit von Teilen des Polizeiapparates, es sind unhinterfragte rassistische oder politische Feindbilder bei Polizeibeamt*innen, es ist ein Korpsgeist und es ist die mangelnde demokratische Kontrolle, die interne Selbstreflexion und Veränderungen verhindern.

Darum ist es für uns als LINKE mehr als angebracht, eine kritische Position zu polizeilichem Handeln zu vertreten, anstatt uns wieder und wieder vollumfänglich und kritiklos an deren Seite zu stellen. Umso nötiger wird dies, weil selbst jede faktisch belegbare Kritik an der Polizei pauschal dem Kreuzfeuer konservativer und rechter Politiker*innen sowie der Wortführer der Polizeigewerkschaften ausgesetzt ist, welche mit verzerrten Statistiken über tätliche Angriffe auf Polizeibeamt*innen und vermeintlich mangelnde Anerkennung der Polizei in der Bevölkerung alle Polizist*innen als Opfer inszenieren und somit eine Emotionalisierung der Diskussion erreichen wollen, die ihnen sehr gelegen kommt. Schließlich lässt sich damit umso einfacher verschleiern, dass die Regierungen und großen Polizeigewerkschaften letztendlich die Schuld daran tragen, dass struktureller Rassismus und demokratiefeindliche Bestrebungen innerhalb der Polizei nur als „Verdächtigungen" benannt werden können – denn seit jeher stemmen sich AfD, CDU, DPolG und GdP mit aller Kraft gegen unabhängige Studien zu diskriminierenden Einstellungen bei der Polizei sowie generell jedwede Transparenz und demokratische Kontrolle polizeilichen Handelns.

Viele von uns haben in ihrem politischen Wirken Polizeigewalt erlebt. Und wir wissen zu gut, dass die Ahndung derselben wohlüberlegt sein muss. Entweder führen Anzeigen ins Leere, oder dazu, dass wir selbst angezeigt werden. In diesem Sinne ist unser Platz als LINKE an der Seite derer, die durch die Staatsgewalt entrechtet und entmündigt werden. Wir sind verantwortlich dafür, illegitime Polizeigewalt anzuprangern und Ideologien der Ungleichwertigkeit innerhalb des Polizeiapparates klar zu benennen und zu bekämpfen.
Wir stehen als Mitglieder und Sympathisant*innen der LINKEN in unserer täglichen Arbeit an der Seite derer, die in der Nähe der Bahnhöfe von der Polizei kontrolliert werden, weil sie eine andere Hautfarbe haben. Wir stehen vor der Tür unserer Freund*innen, die von der Polizei abgeholt werden, um abgeschoben zu werden. Wir sitzen in der Blockade nebeneinander, um Neonazis den Weg zu versperren und passen aufeinander auf, wenn die Polizei uns brutal räumen will. Wir hinterfragen polizeiliche Pressemeldungen und stellen Gegenöffentlichkeit her, wenn Medien diese einfach übernehmen. Wir arbeiten in Untersuchungsausschüssen, Parlamenten und im Ehrenamt an der Aufdeckung rechter Netzwerke und stoßen dabei nicht selten auf Verflechtungen auch in die Polizei.

Wir arbeiten auf allen Ebenen für soziale Sicherheit und solidarische Nachbarschaften anstelle von Überwachung und Kontrolle. In den verschiedenen parlamentarischen Institutionen und in außerparlamentarischen Initiativen und Bündnissen streiten wir letztendlich für eine grundlegende Reform der Polizei.

Das bedeutet unter anderem für uns als LINKE in Sachsen:

1. die Einführung einer individuellen Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamt*innen
2. eine von Ministerien unabhängige Beschwerdestelle für Polizeibeamt*innen und Bürger*innen, bei der außerdem Einsatzprotokolle und polizeiliche Videoaufnahmen gesichert werden

3. die Einrichtung der Stelle einer*eines unabhängigen Polizeibeauftragten für die unabhängige Beschwerdestelle mit weitreichenden innerpolizeilichen Ermittlungsbefugnissen für die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen, welche*r nur dem Landtag rechenschaftspflichtig ist
4. die Einrichtung ausgelagerter Ermittlungsorgane nach dem Vorbild Dänemarks mit gleichwertigen personellen und finanziellen Ressourcen, welche strafrechtliche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit womöglichem polizeilichen Fehlverhalten an sich ziehen
5. ein Antidiskriminierungsgesetz nach Berliner Vorbild
6. ein explizites Verbot von Racial Profiling und die Dokumentationspflicht von Personenkontrollen
7. die personalisierte Nachverfolgbarkeit und Rechenschaftspflicht bei polizeilichen Datenabfragen
8. die größtmögliche Reduzierung geschlossener Polizeieinheiten bei gleichzeitiger regelmäßiger interner Personalrotation, um der Ausbildung eines Korpsgeistes entgegenzuwirken
9. die Einführung verpflichtender Kurse gegen Rassismus und Diskriminierung bei der Polizei sowie die Stärkung von Demokratie- und Menschenrechtsbildung und deeskalativem Einsatzverhalten im Rahmen der Polizeiausbildung, wobei die Polizeihochschulen nicht mehr vom regulären zivilen Universitätsbetrieb abgeschottet, sondern größtmöglich in denselben integriert werden
10. die Verpflichtung, Polizeiforscher*innen unbehindert die Durchführung systematischer Studien zur Haltung gegenüber Demokratie und diskriminierendem Verhalten und Denken innerhalb der Polizei zu ermöglichen.

Zu den in diesem Antrag formulierten Forderungen wird unsere Landtagsfraktion aufgefordert, entsprechende Anträge und Gesetzesinitiativen an den Landtag/die Staatsregierung zu stellen.

Begründung:

All diese Maßnahmen stehen im Lichte unserer programmatischen Verortung als Partei DIE LINKE: Wir wollen alle gesellschaftlichen Verhältnisse überwinden, in denen Menschen ausgebeutet, entrechtet und entmündigt werden und in denen ihre sozialen und natürlichen Lebensgrundlagen zerstört werden. Sie markieren außerdem eine Weiterentwicklung der Forderungen aus unserem Wahlprogramm für die Landtagswahl 2019 (Punkt 3.4.5.4).
Wir als LINKE überlassen in der Debatte über die Polizei das Feld nicht autoritären Law-and-Order-Populist*innen, sondern stehen als Landespartei, als Fraktion im Landtag und in kommunalen Gremien mit der Verbreitung unserer Forderungen durch unser öffentliches Auftreten, mit Anträgen, Informationsmaterialien und Veranstaltungen im Einklang mit kritischen Polizist*innen und Polizeiforscher*innen dafür ein, was eigentlich selbstverständlich sein sollte: Eine Polizei, die transparent, demokratisch kontrolliert und frei von antidemokratischem und diskriminierendem Gedankengut unser Zusammenleben schützt.

Entscheidung des Landesparteitages:

Parteiinterna

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021

Ä.F.1.1. Änderungsantrag: Zusammensetzung des Listenvorschlags

Einreicher*innen: Daniel Knorr

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Änderung im Abschnitt III. Landesvertreter*innenversammlung, Abs. 5:

ALT:

„... kann und mindestens ein Platz für eine Person vorgesehen ist, die noch nicht Mitglied des Deutschen Bundestages ist oder war."

NEU:

„... kann und mindestens ~~ein Platz~~ ***zwei Plätze*** für ~~eine~~ Person***en*** vorgesehen ~~ist~~ ***sind***, die noch nicht Mitglied des Deutschen Bundestages ~~ist~~ ***sind*** oder war***en***."

Begründung:

Es ist gute Tradition, dass wir im Landesverband Sachsen über Mandatszeitbegrenzung und Erneuerungsquote diskutieren. Ein Listenvorschlag, der theoretisch alle bisherigen Mandatsträger*innen berücksichtigt (mit Ausnahme von Michael Leutert haben die übrigen 5 erklärt, dass sie wieder kandidieren), läuft Gefahr, dass am Ende nur über den Listenplatz 6 und ff eine Erneuerung / ein langfristige Kompetenzsicherung erfolgt (natürlich wünsch ich mir ein Ergebnis mit mehr als 6 sächsischen Abgeordneten der LINKEN und dafür werden wir auch gemeinsam im Wahlkampf streiten). An dieser Stelle erwarte ich allerdings vom Landesvorstand einen zukunftsorientierten Vorschlag, der nicht nur die kommende Legislatur im Blick hat.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.2. Verankerung der/des Landesinklusionsbeauftragten

Ä.F.2.1. Änderungsantrag in Absatz (1): Änderung Landespartei in Landesverband

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ändern von Absatz (1), Zeile 1 - 6:

ALT:

„Die und/ oder der Landesinklusionsbeauftragte berät die ~~Gremien der Landespartei und ihrer~~ Gliederungen bei der Umsetzung des Teilhabekonzeptes der Partei DIE LINKE, insbesondere bei der Vorbereitung von Veranstaltungen und bei der Sicherung spezieller Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen zur Inklusion in die Arbeit ~~der Landespartei~~, …“

NEU:

„Die und/ oder der Landesinklusionsbeauftragte berät die ***Organe des Landesverbandes und seiner*** Gliederungen bei der Umsetzung des Teilhabekonzeptes der Partei DIE LINKE, insbesondere bei der Vorbereitung von Veranstaltungen und bei der Sicherung spezieller Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen zur Inklusion in die Arbeit ***des Landesverbandes***, …“

Begründung:

Anpassungen an Bezeichnungen in der aktuellen Landessatzung

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.2. Verankerung der/des Landesinklusionsbeauftragten

Ä.F.2.2. Änderungsantrag in Absatz (2): Anfragen aus Gliederungen des Landesverbandes ermöglichen

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ergänzen bei Absatz (2), erste Zeile hinter „Landesverbandes“:

„Die und/oder der Landesinklusionsbeauftragte wird auf Anfrage von Organen des Landesverbandes ***und seiner Gliederungen***, von Betroffenen oder aus eigener Initiative tätig.“

Begründung:

Wenn in Absatz (1) die Beratung der Gliederungen mit zur Aufgabe gemacht wird, sollten auch Anfragen aus diesen möglich sein.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.2. Verankerung der/des Landesinklusionsbeauftragten

Ä.F.2.3. Änderungsantrag in Absatz (3): Ehrenamtlichkeit

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Streichen in Absatz (3), erste Zeile von dem Wort „~~ehrenamtliche~~“.

„Die und/oder der ~~ehrenamtliche~~ Landesinklusionsbeauftragte wird nach landesweiter, parteiinterner Ausschreibung des Landesvorstandes durch selbigen in einer Wahl berufen.“

Begründung:

Eine solche Festschreibung gibt es an keiner anderen Stelle in der Landessatzung. Die Ehrenamtlichkeit kann in der jeweiligen Ausschreibung enthalten sein.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.2. Verankerung der/des Landesinklusionsbeauftragten

Ä.F.2.4. Änderungsantrag in Absatz(3): Beschluss der Ausschreibung durch den Landesvorstand

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ändern in Absatz (3), erste und zweite Zeile:

ALT:

„Die und/oder der ehrenamtliche Landesinklusionsbeauftragte wird nach landesweiter, parteiinterner Ausschreibung des Landesvorstandes durch selbigen in einer Wahl berufen.“

NEU:

„Die und/oder der ehrenamtliche Landesinklusionsbeauftragte wird nach ***vom Landesvorstand zu beschließender*** landesweiter, parteiinterner Ausschreibung ~~des Landesvorstandes~~ durch selbigen in einer Wahl berufen.“

Begründung:

Die Formulierung "Ausschreibung des Landesvorstandes" ist nicht eindeutig genug.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.2. Verankerung der/des Landesinklusionsbeauftragten

Ä.F.2.5. Änderungsantrag in Absatz (3): Nennung der Wahlperiode, Berufung oder Wahl

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetzen in Absatz (3), zweite Zeile:

ALT:

„Die und/oder der ehrenamtliche Landesinklusionsbeauftragte wird nach landesweiter, parteiinterner Ausschreibung des Landesvorstandes ~~durch selbigen in einer Wahl berufen. Die Berufung kann~~ nach vorheriger Abstimmung mit einfacher Mehrheit auf ein Mandat oder auf zwei quotierte Mandate verteilt werden."

NEU:

„Die und/oder der ehrenamtliche Landesinklusionsbeauftragte wird nach landesweiter, parteiinterner Ausschreibung des Landesvorstandes ***durch den Landesvorstand auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Aufgaben können*** nach vorheriger Abstimmung mit einfacher Mehrheit auf ein Mandat oder auf zwei quotierte Mandate verteilt werden."

Anmerkung:

Bei Übernahme von Ä.F.2.4. lautet der neue Satz:

„Die und/oder der ehrenamtliche Landesinklusionsbeauftragte wird nach ***vom Landesvorstand zu beschließender*** landesweiter, parteiinterner Ausschreibung ***durch den Landesvorstand auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Aufgaben können*** nach vorheriger Abstimmung mit einfacher Mehrheit auf ein Mandat oder auf zwei quotierte Mandate verteilt werden."

Begründung:

Entweder es wird gewählt, oder es wird berufen. Die Wahlperiode sollte an dieser Stelle stehen und nicht erst im folgenden Absatz.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.2. Verankerung der/des Landesinklusionsbeauftragten

Ä.F.2.6. Änderungsantrag in Absatz (4): Berufung oder Wahl

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetzen in Absatz (4), erste Zeile von „Berufung“ durch „***Tätigkeit***“.

„Die ~~Berufung~~ ***Tätigkeit*** endet nach der Amtszeit von zwei Jahren zum Monatsende oder durch Abwahl, Neuwahl, Rücktritt oder mit dem Ende der Mitgliedschaft in der Partei (sinngemäß § 33 Bundessatzung).“

Begründung:

Entweder es wird gewählt, oder es wird berufen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.2. Verankerung der/des Landesinklusionsbeauftragten

Ä.F.2.7. Änderungsantrag in Absatz (3): Benennung der Quotierung

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetzen in Absatz (3), dritte Zeile von „~~auf zwei quotierte~~“:

„Die Berufung kann nach vorheriger Abstimmung mit einfacher Mehrheit auf ein Mandat oder ~~auf zwei quotierte~~ ***unter Beachtung der Mindestquotierung auf zwei*** Mandate verteilt werden.“

Begründung:

Ein Mandat kann nicht quotiert sein.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.2. Verankerung der/des Landesinklusionsbeauftragten

Ä.F.2.8. Änderungsantrag in Absatz (3): keine Landesvorstandsmitglieder als Landesinklusionsbeauftragte

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen nach Absatz (3) des folgenden Satzes:

„Die und/oder der Landesinklusionsbeauftragte darf nicht dem Landesvorstand angehören.“

Begründung:

Sicherung der Unabhängigkeit

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.2. Verankerung der/des Landesinklusionsbeauftragten

Ä.F.2.9. Änderungsantrag in Absatz (4): Nennung der Wahlperiode

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Streichen in Absatz (4), erste Zeile:

„Die Berufung endet ~~nach der Amtszeit von zwei Jahren zum Monatsende oder~~ durch Abwahl, Neuwahl, Rücktritt oder mit dem Ende der Mitgliedschaft in der Partei (sinngemäß § 33 Bundessatzung).“

Begründung:

Solch eine strikte Formulierung gibt es in der Satzung für keine andere Funktion auf Landesebene. Die Wahlperiode sollte bereits im vorhergehenden Absatz stehen und nicht erst an dieser Stelle.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.2. Verankerung der/des Landesinklusionsbeauftragten

Ä.F.2.10. Änderungsantrag in Absatz (5): redaktionelle Änderung

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Absatz (5), erste Zeile nach „ihre“: ***„/ seine“.***

„Die und/oder der Landesinklusionsbeauftragte informiert über ihre**/ seine** Tätigkeit den Landesparteitag und die Parteiöffentlichkeit, soweit das der Erfüllung ihrer/seiner Aufgabe dienlich ist.“

Begründung:

redaktionelle Änderung

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.2. Verankerung der/des Landesinklusionsbeauftragten

Ä.F.2.11. Änderungsantrag in Absatz (5): Bezeichnung „Beeinträchtigung“

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetzen in Absatz (5), vierte Zeile von „~~Behinderungen~~“ durch „***Beeinträchtigungen***“:

„Einschränkungen von Menschen mit ~~Behinderungen~~ ***Beeinträchtigungen*** können und sollen bei Notwendigkeit anonymisiert an Verantwortliche für die Vorbereitung von Veranstaltungen weitergegeben werden, um angemessene Maßnahmen zur Teilhabe zu ermöglichen.“

Begründung:

einheitliche Bezeichnung im gesamten § 38

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.2. Verankerung der/des Landesinklusionsbeauftragten

Ä.F.2.12. Änderungsantrag: redaktionelle Folgeänderung

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen vor „Begründung:“ von:

„*Die bisherigen §§ 38 bis 46 werden zu §§ 39 bis 47*“

Begründung:

redaktionelle Folgeänderung

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.3. Selbstverpflichtende Mandatszeitbegrenzung

Einreicher*innen: Delegation der linksjugend ['solid] Sachsen

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Mitglieder des Sächsischen Landtages und des Europäischen Parlaments sollen nicht länger als den Zeitraum von zwei, Mitglieder des Bundestages nicht länger als den Zeitraum von 3 vollständigen Wahlperioden Mitglied des jeweiligen Parlaments sein. An Mandatsträger*innen der Partei DIE LINKE. Sachsen, die bereits den jeweiligen Zeitraum ein Mandat innehatten, ergeht die Aufforderung, sich nicht erneut der Nominierung zu stellen.

Begründung:

Grundsätzlich halten wir eine generelle Mandatszeitbegrenzung für Politiker*innen aller Parteien für begrüßenswert, aber natürlich müssen wir bei uns selbst anfangen. Dies gilt vor allem dann, wenn wir nicht nur auf dem Papier anders als die anderen sein wollen, sondern dies durch unsere Praxis leben.

Vorteile einer Mandatszeitbegrenzung sind beispielsweise:

- Vorbeugung gegen Berufsparlamentariertum und Politik als Mittel der Karriereplanung
- Wiedererlangung von mehr Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung
- weniger Möglichkeiten der Schaffung von Abhängigkeiten, etwa durch Verteilung von Finanzmitteln, über die Parlamentarier*innen persönlich verfügen
- mehr Vielfalt, verbesserte Repräsentation und eine besser Anbindung der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Parlamenten
- mehr Raum für Innovation durch Verhinderung von Routine
- weniger Einfluss über Lobbynetzwerke und persönliche Kontakte, die sich über Jahrzehnte verfestigen können
- Dynamisierung des Parteilebens durch häufigeren Wechsel, mehr Befähigung und Förderung geeigneter Personen
- weniger Fokussierung der Partei als Ganzes auf die Arbeit im Parlament - mehr Engagement etwa in Bewegungen und vor Ort; Ehemalige Abgeordnete können ihre Erfahrungen verstärkt außerhalb des Parlaments einbringen
- größere Unabhängigkeit von der Fraktionsdisziplin

Wir glauben, dass nur eine verbindliche Erneuerungsquote ein wirksames Werkzeug gegen das Auseinanderdriften von außerparlamentarischer Politik als Praxis kollektiven Handelns und dem Herrschen als bürokratischem Akt darstellen kann. Ein reger Wechsel zwischen Abgeordneten, Partei- und Jugendverbandsmitgliedern, außerparlamentarischen Aktivist*innen und Gewerkschafter*innen ist für uns ein wünschenswerter Zustand. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass Routine zu einem gewissen Maße notwendig und insbesondere auch Kontakte, etwa zu Journalist*innen, Vereinen, NGOs etc., sich nicht von jetzt auf gleich aufbauen. Wir denken aber gleichzeitig, dem einerseits mit der Erhöhung von zwei auf drei Legislaturperioden für den Bundestag Rechnung getragen zu haben und dass andererseits durch ein sinnvolles Übergabemanagement viele Arbeitsgrundlagen auch personenunabhängig bestehen bleiben können und nicht wieder von Null aufgebaut werden müssen. Dass eine freiwillige Mandatszeitbegrenzung

keine Utopie ist, haben unter Anderem vor der 2017er-Wahl Jan van Aken (interessantes Interview: gleft.de/3ZT) und neulich erst Stefan Liebich unter Beweis gestellt.

Der Transparenz halber: Von den sechs derzeitigen sächsischen LINKE-Bundestagsabgeordneten würde die Aufforderung zum nicht erneuten Antreten bei der Bundestagswahl 2021 auf vier Personen zutreffen: Katja Kipping, Michael Leutert, Sabine Zimmermann (alle Mitglieder des Bundestags seit 2005, also dann seit 16 Jahren) sowie Caren Lay (MdB seit 2009, also dann seit 12 Jahren).

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.4. Solidarische Mittelverwendung

Einreicher*innen: Delegation der linksjugend ['solid] Sachsen

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

DIE LINKE. Sachsen implementiert eine Diätenregelung für alle ihre Mandatsträger*innen in der Form, dass jene im Rahmen einer verbindlichen Selbstverpflichtung von ihren jeweiligen Diäten lediglich eine Aufwandsentschädigung in Höhe des durchschnittlichen Bruttoentgelts für sich behalten. Dies soll ab der jeweils nächsten Wahlperiode gelten. Entsprechend den programmatischen Forderungen von *Solidarity for all* sollen die Mittel einem als Verein organisierten, von den jeweiligen Fraktionen unabhängigen Spendenfonds zu Gute kommen, um damit den Aufbau sozialer Protestbewegungen und solidarischer außerparlamentarischer Projekte zu unterstützen.

Begründung:

Schon die Pariser Commune wusste: die Oligarchisierung und Entfremdung von Staats- und Verwaltungsapparaten fängt an, wo “Herrschen” zum Beruf wird[1]. Wir halten fest an dieser Kritik. Grundsätzlich stellt sich für uns die Frage nach Möglichkeiten demokratischer Politik über die parlamentarische Demokratie hinaus. Wir betrachten weder Politik als das exklusive Berufsfeld einiger „Fachkräfte“ noch das bürokratische Spezialistentum als Leitbild für politische Kompetenz.

Neben der Forderung nach Mandatszeitbegrenzung aus dem vorherigen Antrag fordern wir, dass sämtliche LINKEN Abgeordneten in deutlich größerem Umfang als bisher ihre Diäten per Spende für politische Arbeit zur Verfügung stellen. Daher schließen uns dem Projekt “Solidarity for all” an, in dem nach dem Vorbild der griechischen Syriza-Abgeordneten mit Spendengeldern der Mandatsträger*innen eine umfangreiche soziale und kollektive Infrastruktur aufgebaut werden soll. Wir fordern: Mandatsträger*innen sollten für ihre Abgeordnetentätigkeit lediglich eine Summe entsprechend des durchschnittlichen Buttoentgelt[2] für sich persönlich behalten. Für Personen mit Kindern, Krankheiten oder anderem Sonderbedarf kann dieser Betrag natürlich durch weitere Pauschalsätze angepasst werden. Der Rest soll umfangreich in die regionale politische Arbeit fließen. Dabei geht es uns auch darum, dass nicht Abgeordnete wie Provinzfürst*innen ihre Ressourcen für Büros und Personal nach Gutdünken verteilen und damit sogar noch größeren innerparteilichen Machtzuwachs verbuchen, sondern ihre Ressourcen kollektiver Kontrolle unterstellt werden. Darum fordern wir das bedingungslose Spenden der Gelder.

Prinzipiell fordern wir diese Veränderungen für alle Parlamentarier*innen – sehen allerdings absolut keinen Grund, warum nicht LINKE sich selbst verpflichten und dies umsetzen sollten, so lange es noch keine politischen Mehrheiten für diese weitreichenden Veränderungen gibt.

[1] Siehe Marx: Der Bürgerkrieg in Frankreich. MEW Bd. 17, S.336-339, und: Lenin: Staat und Revolution. Diesen beiden Texten in ihren Forderungen folgend müsste es eigentlich lauten: ALLE Beschäftigten bei der Partei, in Fraktionen und in Staatsfunktionen dürfen nur einen „Arbeiterlohn“ erhalten, was einer Halbierung der Gehälter nahezu ALLER dieser Beschäftigten gleich käme.

[2] Die Bundesregierung erhebt jährlich das durchschnittliche Bruttogehalt aller gesetzlich Versicherten. Dieses Gehalt ist die Maßgabe bei der Vergabe von Rentenpunkten. Bei einem Monatsgehalt in Höhe des durchschnittlichen Bruttogehalts erwirbt man einen Rentenpunkt pro Beitragsjahr.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.5. Satzungsänderung: Parteiamtsbegrenzung

Einreicher*innen: Kathrin Kagelmann, Ralf Becker, Björn Reichel

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge eine Variante, aus den Dreien, beschließen:

Alt § 9 Amtszeitbegrenzung (Landessatzung DIE LINKE. Sachsen, im ff. LDL.S):

(1) Ein und dieselbe Wahlfunktion im Landesverband soll nicht länger als 8 Jahre von der gleichen Person ausgeübt werden.
(2) Ausgenommen von Abs. (1) sind die Tätigkeiten auf Ebene der Ortsverbände oder darunter, in Kommissionen, als Schatzmeisterin/Schatzmeister oder Kassiererin/Kassiere, in den Zusammenschlüssen sowie die in Listenwahl gewählten Mitglieder in Kreisvorständen.
(3) Tritt ein Mitglied für ein nicht nach Abs. (2) ausgeschlossenes Wahlamt an
 a) und hat dieses Wahlamt bereits 8 Jahre oder länger ausgeübt und/oder
 b) würde bei erfolgreicher Wahl die reguläre Amtszeitausübung für dieses Amt durch die gewählte Person mehr als insgesamt 9 Jahre betragen ist vor der Wahl eine geheime Abstimmung über die Zulassung des Wahlantritts durchzuführen. Diese ist erfolgreich, wenn sich mehr als zwei Drittel der abgegebenen, gültigen Stimmen für eine Zulassung zum Wahlantritt aussprechen.

Variante 1 Neu § 9 Amtszeitbegrenzung LDL.S:

Ein und dieselbe Wahlfunktion im Landesverband ***darf*** nicht länger als 8 Jahre von der gleichen Person ausgeübt werden.

Variante 2 Neu § 9 Amtszeitbegrenzung LDL.S:

(1) Ein und dieselbe Wahlfunktion im Landesverband ***darf*** nicht länger als 8 Jahre von der gleichen Person ausgeübt werden.
(2) Ausgenommen von Abs. (1) sind die Tätigkeiten auf Ebene der Ortsverbände oder darunter, in Kommissionen, als Schatzmeisterin/Schatzmeister oder Kassiererin/Kassiere, in den Zusammenschlüssen sowie die in Listenwahl gewählten Mitglieder in Kreisvorständen.
(3) Tritt ein Mitglied für ein nicht nach Abs. (2) ausgeschlossenes Wahlamt an
 a) und hat dieses Wahlamt bereits 8 Jahre oder länger ausgeübt und/oder
 b) würde bei erfolgreicher Wahl die reguläre Amtszeitausübung für dieses Amt durch die gewählte Person mehr als insgesamt 9 Jahre betragen ist vor der Wahl eine geheime Abstimmung über die Zulassung des Wahlantritts durchzuführen. Diese ist erfolgreich, wenn sich mehr als zwei Drittel der abgegebenen, gültigen Stimmen für eine Zulassung zum Wahlantritt aussprechen.

Variante 3 (Kombi) Neu § 9 Amtszeitbegrenzung LDL.S:

(1) Ein und dieselbe Wahlfunktion im Landesverband ***darf*** nicht länger als 8 Jahre von der gleichen Person ausgeübt werden. ***Ausgenommen von der Regelung sind Tätigkeiten auf und unterhalb der Ebene der Ortsverbände.***

(2) ***In Einzelfällen kann von der Regelung in (1) abgewichen werden. Die Abweichung ist schriftlich zu begründen.***

(3) ***Im Falle der Abweichung von (1) im Einzelfall*** ist vor der Wahl eine geheime Abstimmung über die Zulassung des Wahlantritts durchzuführen. Diese ist erfolgreich, wenn sich mehr als zwei Drittel der abgegebenen, gültigen Stimmen für eine Zulassung zum Wahlantritt aussprechen.

Begründung:

Der Antrag F.6, welcher auf dem letzten Landesparteitag beschlossen wurde, sah vor, dass eine Arbeitsgemeinschaft aus Mitgliedern des Landesvorstandes und des Landesrates folgenden Antrag zur Abstimmung ausfertigen:

Überschrift: Mandatszeitbegrenzung

Der Landesparteitag beschließt: Kein Parteiamt wird länger als acht Jahre durch dasselbe Parteimitglied ausgeübt. Der Landesvorstand wird beauftragt, der nächsten Tagung des Landesparteitages in Abstimmung mit dem Landesrat einen entsprechenden Antrag zur Änderung der Satzung des Landesverbandes vorzulegen.

Zur Erläuterung der 3 Varianten:

Variante 1 folgt dem Wortlaut des Antrages, welcher keine Ausnahme vorsieht, während die Varianten 2 und 3 sich an der personellen Wirklichkeit bewegen und Ausnahmen für bestimmte Parteiämter und Ebenen vorsieht.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.6. Basisdemokratie stärken! Ermöglichung von Mitgliederentscheiden für die oberen Listenplätze, deren Ergebnisse als Vorschlag für die Landesvertreter*innenversammlungen für die Landtagswahl 2024 bzw. die Bundestagswahl 2025 gelten

Einreicher*innen: Ralf Becker, Steffi Brachtel, Katharina Hanser, Torsten Steidten (Sprecher*innen des Landesrates)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Der Landesvorstand und die Landesgeschäftsstelle prüfen die Möglichkeiten von Mitgliederentscheiden für die oberen Listenplätze, deren Ergebnisse als Vorschlag für die Landesvertreter*innenversammlungen für die Landtagswahl 2024 bzw. die Bundestagswahl 2025 gelten.

Dafür werden mehrere mögliche Varianten unter der Beachtung von notwendigen Quotierungen (Geschlecht, Kreisstrukturen, Alter,...) ausgearbeitet und als Zwischenbericht zur Diskussion bei der gemeinsamen Beratung von Landesvorstand, Kreisvorsitzenden und Landesrat (spätestens im Dezember) 2021 vorgelegt.

Beim ersten Landesparteitag 2022 erfolgt ein Bericht und es werden mögliche Satzungsanträge behandelt, die auf einer gemeinsamen Beratung von Landesvorstand, Kreisvorsitzenden und Landesrat beschlossen worden sind, um einen Mitgliederentscheid zu ermöglichen.

Begründung:

DIE LINKE ist eine Mitgliederpartei. Direkte Demokratie ist ein linker Grundsatz, den wir fördern, anstreben und verinnerlicht haben. Folglich wäre es nur konsequent, bei dem bereits erfolgten Mitgliederentscheid des/der Spitzenkandidat*in zur Landtagswahl 2019 anzusetzen und Mitgliederentscheide für die oberen Listenplätze zu ermöglichen, deren Ergebnisse als Vorschlag für die Landesvertreter*innenversammlungen gelten.

Die gemeinwohlorientierte und demokratische Transformation der Gesellschaft durch DIE LINKE. kann nur funktionieren, wenn wir den Anfang dazu in den eigenen Reihen beginnen und damit die Basisdemokratie stärken und fortwährend ausbauen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.7. Keine Abgeordnetenentscheidungen entgegen des Erfurter Programms

Einreicher*innen: Thiemo Kirmse

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, alles im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür zu tun, dass sächsische Abgeordnete in Landtag, Bundestag und in den kommunalen Parlamenten keine Entscheidungen entgegen den Aussagen des Erfurter Programms der Linkspartei fällen.

Begründung:

In Dresden wurden mit Stimmen der Linken Sozialwohnungen verkauft, in Chemnitz konnte mit Stimmen der Linken das Klinikum aus dem Arbeitgeberverband austreten, in Berlin wurden Wasserwerke verkauft (zugegeben keine sächsischen Abgeordneten bzw. Senator*innen). Immer wieder kam und kommt es zu Ergebnissen, die ohne Stimmen der Linken nicht erfolgen würden. Auch wenn wir nur kleinen Anteil daran hatten, so waren wir in den genannten Fällen die Mehrheitsbeschaffer*innen. Dies widerspricht unserem Anspruch als soziale Partei und schädigt stark das Wählervertrauen in uns. Dem sollte in jeder Hinsicht und im Konkreten durch unseren Landesvorstand entgegengewirkt werden.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.8. Transparenz bei Strömungen von Kandidierenden

Einreicher*innen: Thiemo Kirmse

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Um größtmögliche Transparenz in Fragen des Pluralismus in der Partei zu erreichen, wird der Landesvorstand beauftragt, dafür zu sorgen, dass ehemalige und aktuelle Mitgliedschaften in Strömungen von Abgeordneten, deren Mitarbeiter*innen, Parteifunktionär*innen, Angestellten der Partei sowie Kandidat*innen für Parteiämter und Parlamente (Kommunal, Land und Bund) den Genossinnen und Genossen zur Kenntnis gegeben werden.

Begründung:

Die aktuelle Debatte um die Kandidaturen zum neuen Parteivorsitz im Bund zeigen, dass die Zugehörigkeiten zu Strömungen relevant für Kandidaturen sind. Diese Diskussion vorweg zu nehmen und Klarheit für alle Genoss*innen zu schaffen ist Ziel dieses Antrages. Ehemalige Zugehörigkeiten werden deswegen explizit gefordert, da wie im gegenwärtigen Falle der Kandidierenden für den Bundesvorstand zum Zeitpunkt der Wahl die Mitgliedschaften nicht mehr bestehen bzw. ruhen.

Entscheidung des Landesparteitages:

Che hilft!

*„Dies war das zweite Arbeitsheft zum Landesparteitag. Es wird wahrscheinlich noch ein drittes Arbeitsheft geben. Ein kluger Revolutionär*innen beachtet die Frist für die Änderungsanträge: Samstag, 03.10.2020, 10 Uhr “*

Dieses Arbeitsheft gehört:

Impressum

Herausgeberin:	Janina Pfau, Landesgeschäftsführerin
Layout & Satz:	Robert Wünsche
Support:	Ernesto ‚Che' Guevara
Redaktionsschluss:	11.09.2020